

Konferenz der FIMITIC vom 15. bis 18. Mai 1974 in Graz

Erziehung, Ausbildung und Arbeit von Behinderten



H

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Einleitung	1
Prof. Dr. Erich Mittenecker, Graz «Die Reaktion der Familie auf die Geburt eines behinderten Kindes»	2
Unterrichtsrat Karin Lundström, Stockholm «Wie fördert man das Recht behinderter Kinder auf Erziehung und Ausbildung»	10
Direktor Werner Boll, Heidelberg «Neue Wege der beruflichen Eingliederung von Behinderten»	16
Dr. Sulejman Masovic, Zagreb «Arbeitsplatzvermittlung für Behinderte in Europa»	23
Resolution des Kongresses	25

Erziehung, Ausbildung und Arbeit von Behinderten

Die Fédération Internationale Mutilés, Invalides du Travail et Invalides Civils hat in Zusammenarbeit mit dem österreichischen Invalidenverband vom 15. bis 18. Mai 1974 in Graz eine internationale Konferenz über Erziehung, Ausbildung und Arbeit von Behinderten durchgeführt. Die Referate und die an die Referate anschliessenden Diskussionen waren von einem sehr hohen Niveau getragen. Die Kongressarbeit fand in einer ausführlichen Resolution sehr konstruktive Ergebnisse.

Im Zeitpunkt, da dieser Kongress durchgeführt wurde, befand sich die europäische Wirtschaft noch in einer Hochblüte. Trotzdem zeigte schon die Kongressarbeit, welche Wichtigkeit der Erziehung, der Ausbildung und der Arbeit für die Behinderten zukommt.

In der Zwischenzeit erlebt die europäische Wirtschaft und die Wirtschaft in den Vereinigten Staaten eine starke Rezession. Das Wort Arbeitslosigkeit ist leider wieder aktuell geworden. Neben der Arbeitslosigkeit besteht für viele Arbeitnehmer Kurzarbeit. Die Opfer der Rezession sind in erster Linie die Behinderten, die älteren Menschen und die Frauen.

Unter dem Gesichtspunkt dieser wirtschaftlichen Perspektiven kommt dem Grazer Kongress der FIMITIC eine besondere Bedeutung zu. Die jetzige Wirtschaftslage beweist nämlich nachträglich die Wichtigkeit der am Grazer Kongress ausgearbeiteten Schlussthesen.

Die Erziehung der Behinderten setzt voraus, dass die Eltern auf diese Erziehung vorbereitet werden. Elternschulung und die Ausbildung der Lehrkräfte muss in den Dienst der behinderten jungen Menschen gestellt werden. Nur wenn die Eltern und künftigen Lehrkräfte von behinderten Kindern und Jugendlichen auf ihre Aufgabe richtig vorbereitet werden und auch die Familie eines behinderten Kindes psychologisch richtig auf dieses behinderte Kind

Einleitung

reagiert, können optimale Resultate erwartet werden.

Die jetzige Wirtschaftslage beweist aber auch, dass jene Behinderten, die eine optimale Ausbildung erhalten haben, ihre Arbeitsplätze nicht verlieren. Während in der Hochkonjunktur Behinderte verhältnismässig ohne grosse Anstrengungen in den Arbeitsprozess vermittelt werden konnten, hängt die heutige berufliche Eingliederung der Behinderten ganz wesentlich von einer qualifizierten Ausbildung der Behinderten ab. Selbstverständlich muss für die Behinderten auch die geeignete Berufswahl getroffen werden. Es bedarf ganz besonderer Anstrengungen, um die Behinderten für ihren Beruf und ihre künftige Arbeit richtig auszubilden. Alle Hilfsmittel müssen eingesetzt werden, um auch Schwerstbehinderten Arbeitsplätze zu erhalten oder zu vermitteln. Hierzu bedarf es besonders qualifizierter Eingliederungsstätten. Die Gesellschaft darf sich den Verpflichtungen den Behinderten gegenüber nicht entziehen. Den Behinderten muss ein Recht auf Arbeit eingeräumt werden. Auch die geschützte Arbeit für Schwerstbehinderte muss den Fähigkeiten der Behinderten und den Erfordernissen der Wirtschaft angepasst werden.

Wir betrachten den Grazer Kongress als so wichtig, dass die an diesem Kongress gehaltenen Referate und die Schlussresolution einer weiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden müssen. Wir sind davon überzeugt, dass damit in erster Linie die Gesellschaft mit diesen Fragen konfrontiert wird. Leere Versprechungen nützen den Behinderten nichts. Die Gesellschaft hat die Pflicht, durch die optimale medizinische und berufliche Rehabilitation dem behinderten Menschen ein anständiges Leben innerhalb der Gesellschaft zu garantieren.

Oltten, September 1975

Der Präsident der FIMITIC
Dr. Manfred Fink

Die Reaktion der Familie auf die Geburt eines behinderten Kindes

Die Verbände, die die Interessen der Zivilinvaliden seit Jahrzehnten vertreten, haben nicht nur eine grosse humane Aufgabe, sondern bemühen sich auch, eine bedeutende Zahl verschiedenartiger schwieriger Probleme zu lösen. Es geht nicht nur um die rechtliche Sicherung der materiellen Basis für beschränkt Arbeitsfähige, um die Verbesserung der ärztlichen Versorgung von körperlich und geistig Behinderten, um die Schaffung von Erziehungs- und Ausbildungsstätten. Zu ihren wichtigsten Einzel-Aufgaben zählt die Schaffung optimaler Bedingungen der Persönlichkeitsentwicklung des von Geburt an Geschädigten in der Familie und in der Gesellschaft. Es gilt, wie heute bereits von der Sonderpädagogik allgemein anerkannt wird (zum Beispiel Bläsig 1966), den Behinderten selbst zu aktivieren, seine eigenen Fähigkeiten zum Handeln, seine persönliche Anstrengungsbereitschaft und seine Möglichkeit, Freude und Glück zu erleben, so gut es nur geht, zu fördern. Die Psychologie ist eine der Wissenschaften, deren Erkenntnisse zur Erreichung dieses hohen Zieles einen Beitrag zu leisten vermögen. Eine ihrer grundlegenden Einsichten aber ist es, dass das Kleinkindalter für die Persönlichkeitsentwicklung eines Menschen sehr viel wichtiger ist als die meisten Erwachsenen glauben. Schon in den ersten Lebensjahren werden die Fundamente für die spätere Auseinandersetzung mit allen Lebensfragen gelegt, und es ist ausserordentlich schwierig, einen erwachsenen Menschen, der mit seinen Problemen aufgrund seiner bereits in der Kind-

heit herausgebildeten Gesinnungen und Reaktionsweisen nicht fertig wird, durch Beratung und sachliche Information, durch Aufklärungsschriften und Vorträge usw. so zu beeinflussen, dass er neue, bessere Lösungen finde, dass er instandgesetzt wird, ein glücklicheres Leben zu führen. Der Einfluss der ersten Lebensjahre in der Familie ist beim behinderten Kind aber noch entscheidender als beim relativ unbehinderten. Denn beim körperlich wie geistig Behinderten kann es zu irreversiblen Schädigungen der Entwicklungschancen kommen; Gelegenheiten zu einer wirksamen Behandlung können versäumt werden, und es können schon im Kleinkind durch Erziehungsfehler Eigenschaften, wie Hilflosigkeit und Unselbständigkeit, verfestigt werden, die die weitere Bildbarkeit stark beeinträchtigen.

Die Einstellungen und Reaktionen der Mutter und der übrigen Familienangehörigen in der ersten Lebenszeit des behinderten Kindes sind, wie allgemein bekannt, sehr unterschiedlich. Dies hängt einerseits sehr von der individuellen Eigenart der Mutter, des Vaters, der Geschwister ab, andererseits vom zwischenmenschlichen Klima, das in der Familie herrscht, und schliesslich auch von der Art der Behinderung. Deutliche, äusserlich wahrnehmbare Gebrechen werden mit grösserer Sicherheit vom Arzt diagnostiziert und auch von den Eltern erkannt. Sie können nicht geleugnet werden. Dagegen ist in allen Fällen, die nicht so leicht zu diagnostizieren und vom Laien wahrzunehmen sind, die Gefahr gegeben, dass die Eltern

beim ersten Verdacht einer Behinderung sofort in eine Haltung des «Nicht-Wahrhaben-Wollens», der Vertuschung und Verdrängung hineingeraten. Im folgenden werde ich vor allem auf die unterschiedlichen Reaktionsweisen der Eltern, besonders der Mutter eingehen, und nur wo es notwendig ist, auf die Abhängigkeit der elterlichen Reaktionen von Art und Schwere der Behinderung hinweisen.

Die Reaktionsweisen der Eltern sind verbunden mit den Ängsten in Zusammenhang mit der Geburt eines behinderten Kindes. Man muss sich daher zuerst fragen, woher diese Ängste kommen. Schon die Vorstellungen, die sich die Eltern vor der Ankunft des Kindes machen, bereiten den Boden für ihre späteren Reaktionen. Es sind vor allem die Wunschbilder, die sehr stark von den in einer Kultur herrschenden Vorstellungen vom «idealen» Kind geprägt werden. In diese Hoffnungen und Ahnungen, die meist unausgesprochen bleiben und nicht zu einem Plan des möglichen eigenen Verhaltens ausartikulierte werden. Hingegen werden von manchen Eltern bereits konkrete Pläne für das spätere Leben des Kindes in der Phantasie ausgearbeitet, ja sogar Bilder in Zusammenhang mit Studienrichtung und Beruf werden gelegentlich schon in hoffnungsfrohen Farben ausgemalt. Diese Erwartungen schaffen einen intensiven Kontrasthintergrund zum später eintretenden Ereignis. Dass vor der Geburt des Kindes beunruhigende Gedanken unterdrückt werden, entspringt dem allgemeinen Zweckoptimismus, der sich in unserer Gesellschaft überall manifestiert: Es wird doch nicht gerade mir etwas passieren! Diese Haltung ist identisch mit der gegenüber den Unfallgefahren und gegenüber den Folgen schädlicher Genussmittel, um nur die zwei wichtigsten Parallelen zu nennen. Ja man glaubt wahrhaftig, dem Unglück eher entgehen zu können, wenn man «den Teufel nicht an die Wand»

malt, wie es im Sprichwort heisst. Worüber sind dann die Eltern so bestürzt, wenn sie erfahren, dass ihr Kind behindert ist? Es ist natürlich zuerst das Mitgefühl mit dem kranken oder gebrechlichen Baby. Aber es ist auch das Anderssein; jede grössere Abweichung von der Norm der Gesellschaft, in der man lebt, wird als Unglück angesehen. Der Hintergrund dieser allgemeinen Einstellungen, die nicht etwa spezifisch für Eltern behinderter Kinder sind, ist die allgemeinste Ursache für viele unrichtige und schädliche Reaktionen auf die Behinderung eines eigenen Kindes. Das gleiche gilt, nebenbei bemerkt, auch für Reaktionen auf alle anderen Schicksalsschläge, die den Erwachsenen selber betreffen können, wie Sinnesdefekte oder Lähmungen nach Unfällen und Krankheiten. Die Diskrepanz zwischen den Normerwartungen und dem Anderssein aufgrund einer Behinderung steigert die Trauer und fördert die Neigung zur Selbsttäuschung. Während aber gegenüber Kriegsverletzungen und Unfällen schon seit langem eine gewisse Bereitschaft von seiten der umgebenden Gesellschaft besteht, dem Betroffenen beizustehen und sein Unglück überwinden zu helfen, herrschen die grössten Vorurteile gegenüber Andersartigkeit dort, wo die Ursachen des Andersseins am wenigstens verstanden werden: bei den angeborenen körperlichen und bei allen Arten von geistigen und Verhaltensstörungen. Es sind gerade die Einstellungen der ganzen Umgebung, der Verwandten und Bekannten, aber auch aller Freunde, denen man begegnet; diese Umgebungsreaktionen verstärken die Schwierigkeiten der Eltern.

Das Nichtverstehen-Können der Ursachen führt zu Zweifeln, weiter zu Selbstvorwürfen, vor allem bei den Müttern behinderter Kinder. Sie wissen nicht, warum gerade ihr Kind unvollkommen ist, und beschuldigen schliesslich sich selbst

oder ihr Schicksal. Wie Ross (1967) unter andern beobachtete, sind es gerade Frauen, die von ihrer eigenen Mutter sehr streng erzogen wurden und ein zu starkes «Ueber-Ich» im Sinne Freuds haben, die das Gefühl entwickeln, die in sie gesetzten Erwartungen enttäuscht zu haben. In ihnen entstehen Zweifel am eigenen Wert und Selbstvorwürfe. Dazu kommt, dass das Kind, das die Frau geboren hat, die Bedeutung eines Geschenks für den Ehemann haben kann. Die Frau erwartet nun mit Sicherheit, dass der Ehemann, auch wenn er es nicht zeigt, enttäuscht ist. Dies kann zu einer schweren Belastung des ehelichen Verhältnisses werden, vor allem, wenn das Ehepaar gehofft hatte, dass das Kind ihrer Ehe mehr Inhalt geben würde. Immer wieder äussern Eltern bei der Beratung auch vage Vermutungen über die Ursachen für die Missbildung, wie versuchten Schwangerschaftsabbruch, gelegentliches Auftauchen ablehnender Gefühle während der Schwangerschaft: All dies kann zu einem verstärkten Auftreten von Schuldgefühlen führen.

Auch politisch-weltanschauliche Einstellungen, die die Eltern von ihrer Umgebung übernommen haben, können zu schweren Erwartungsenttäuschungen führen. Wohl waren diese Wirkungen am krassesten in der NS-Zeit. Sie sind aber schon vorher verbreitet gewesen und auch heute noch zu finden: Das verkrüppelte oder das schwachsinnige Kind ist «unwertes Leben», es schafft in dem, der es erzeugt hat, Schuldgefühle, und es steigert die Gefühle der Angst und der Schande so sehr, dass man das Kind am liebsten ganz verheimlichen möchte. Religiöse Bindungen können zwar dazu beitragen, dass dem Ereignis auch eine positive Seite abgewonnen wird — nämlich als Gnade Gottes, der einem die Pflege eines besonders schutzbedürftigen Kindes anvertraut habe — es gibt jedoch auch erste Primitivreak-

tionen religiöser Mütter, die mit Schuldgefühlen verbunden sind: Das Kind wird als Sündenstrafe oder als Zeichen der Ungnade angesehen, als Beweis dafür, dass Gott die Eltern nicht liebt.

In der Phase nach der ersten starken Erschütterung über die Geburt des behinderten Kindes lösen sich die Eltern, gerade infolge der sinnlos scheinenden tausendfachen ununterbrochenen Wiederholung der Erinnerung an die Hoffnungen und Erwartungen vor der Geburt, langsam von dem zwanghaften Gedanken, das Geschehene ungeschehen machen zu wollen. Es folgt dann normalerweise eine Erholung von der Depression, es bauen sich neue Reaktionsweisen auf, die dann auf lange Zeit wirksam werden, eine mehr oder weniger erfolgreiche Bewältigung des Problems gestatten und auch die Entwicklung und Erziehung des Kindes wesentlich beeinflussen.

Eine erste Gruppe von Reaktionsweisen ist bei Familien festzustellen, die zu einer realistischen Einstellung finden. Sie erkennen nach einiger Zeit den wahren Zustand ihres Kindes, lassen sich dabei von kompetenter Seite helfen, machen sich vernünftige Gedanken darüber, wie es mit dem Kind weitergehen wird, denken dabei auch an eventuell vorhandene Geschwister und schliesslich auch an sich selbst und ihre eigene zukünftige Lebensgestaltung. Auf diese Weise wird das Ungleichgewicht der zwischenmenschlichen Beziehungen in der Familie wiederhergestellt, ohne dass etwa das wahre Ausmass der kindlichen Schädigung und die damit verbundenen Schwierigkeiten verkleinert werden. Dieser Gruppe von Eltern kann leicht in Fragen der Erziehung und Ausbildung des behinderten Kindes geholfen werden, ja sie entwickeln selbst genügend Aktivität, um zur Ueberwindung der Schwierigkeiten beizutragen, und sie können zu Stützen von Elternvereinigungen werden,

die sich die Hilfe für das behinderte Kind zum Ziel gesetzt haben. Es gibt aber auch einige Gruppen von Eltern, die mit ihren Schwierigkeiten nicht in einer so realistischen Weise fertig werden können.

Die erste grosse Gruppe von Fehlreaktionen dient direkt zur Abwehr der Angst- und Schuldgefühle, die mit der Geburt des Kindes selber verbunden sind. Diese Fehlreaktionen sind im Prinzip genau die gleichen Mechanismen, die man auch sonst beobachten kann, wenn Menschen in unlösbar scheinenden Konflikten und Ängsten verwickelt sind. Diese Mechanismen wurden von Sigmund Freud und seiner Tochter Anna Freud schon vor mehr als dreissig Jahren beschrieben. Je unsachlicher die schon vor der Geburt des Kindes vorhandenen Einstellungen der Eltern gegenüber der Behinderung im allgemeinen sind, desto eher wird es, anstelle von realistischen Einstellungen, zur Entwicklung neurotischer Mechanismen kommen. Ein recht primitiver Mechanismus zur Verdrängung der Angst ist die Verleugnung. Wie schon erwähnt, tritt sie sehr häufig bei Behinderungen auf, die nicht leicht von Anfang an zu erkennen sind. Sie wird daher häufig gerade in den entscheidenden ersten Lebensjahren aufrechterhalten. Die Eltern lehnen jede wirksame Hilfe ab, da sie die Behinderung ihres Kindes nicht wahrhaben wollen oder zumindest in ihrer Bedeutung und ihren Konsequenzen herunterspielen. Gerade weil diese Fiktionen ihre Ängste beruhigen, halten sie an ihnen, selbst entgegen dem Augenschein, solange wie möglich fest. In der Erziehung führt die Verleugnung zu schweren Fehlern. Je nach den Umständen führt sie zu einem sehr starken Erziehungsdruck — man will das Kind mit Gewalt zu den Leistungen veranlassen, die man von einem gesunden Kind erwartet — oder die Eltern halten das Kind von jedem Vergleich oder Wettbewerb mit anderen fern und isolieren es. Dadurch verlieren sie

selbst tatsächlich im Lauf der Zeit eine richtige Vergleichsbasis für die Beurteilung des altersgemässen körperlichen und geistigen Verhaltens.

Auf die Dauer gesellt sich ein zweiter Abwehrmechanismus zur Verleugnung: die Projektion. Andere, die den Eltern dem Kind zuliebe die Wahrheit sagen wollen, werden als Ignoranten und Dummköpfe abqualifiziert. Auch bei Eltern, die den Defekt ihres Kindes nicht leugnen oder nicht leugnen können, weil er ganz offensichtlich ist, können Projektionen beobachtet werden: Eigene Gefühle werden nach aussen, in andere Menschen hineinverlegt, und können auf diese Weise wirksamer abgelehnt werden. Eigene, sachlich natürlich unbegründete Selbstvorwürfe werden auf diese Weise zum Vorwurf der Schuld gegenüber der Umgebung. So kann es in dieser Phase zu einer Projektion der Selbstvorwürfe wegen des eigenen Verhaltens in der Schwangerschaft (Nichtbefolgen ärztlicher Anweisungen, Rauchen, Alkoholgenuss usw.) kommen. Die Schuld wird dann dem Arzt, dem Geburtshelfer zugeschrieben oder äusseren Umständen, wie schlechten finanziellen Lebensverhältnissen, oder es wird uralter Aberglaube wieder lebendig, vom «Versehen» der Schwangeren bis zum «bösen Blick». Häufig kombinieren solche Eltern ihre unrichtigen Kausalerklärungen auch mit der ebenso unrealistischen Ueberzeugung, die Behinderung sei heilbar oder durch Training völlig aus der Welt zu schaffen. Sie finden sich dann bei Wunderheilern oder wollen zumindest durch gewaltsames, oft geradezu aggressives Training die Störung ungeschehen machen. Solche strengen Trainings- und Behandlungsmassnahmen gestatten dann auch das Abreagieren von unbewussten Aggressionen gegenüber dem Kind.

Ein geistig komplizierterer Abwehrmechanismus, der ebenfalls das Auffinden einer

Erklärung für die Ursachen der Behinderung und damit die Ablenkung von irrationalen Angst- und Schuldgefühlen zum Ziel hat, ist die Intellektualisierung der Einstellung. Sie führt zu einer Versachlichung des Interesses für die Ursachen körperlicher und geistiger Behinderungen.

Das eigene Kind wird nur als ein Fall von vielen angesehen. Dieser Abwehrmechanismus ist von den hier angeführten noch der nützlichste, wenn er nicht zu einer zu starken Ablenkung von den individuellen Bedürfnissen des eigenen Kindes und damit zum Abwehrmechanismus der Vermeidung führt, der mit der Verleugnung nahe verwandt ist; vor allem Väter ziehen sich vom häuslichen Milieu und dem Kontakt mit dem Kind in ihre Berufswelt zurück. Auch Eltern, die bald nach der Geburt ihr Kind in ein Heim unterzubringen wünschen, drücken damit unter Umständen ihren Vermeidungsmechanismus aus. Neben den beschriebenen Abwehrmechanismen gibt es auch Reaktionen von Eltern, die scheinbar gut mit dem Problem der Behinderung fertig werden. Die eine Gruppe reagiert so, dass sie die Schwierigkeiten gar nicht wahrnimmt oder sich nicht mit ihnen in genügender Weise identifiziert. Manche Eltern scheinen sich gegen den Schmerz immunisiert zu haben und zeigen oft eine für den Aussenstehenden überraschende Unbekümmertheit. Eine solche Reaktionsweise findet sich bei Müttern, deren gefühlsmässige oder intellektuelle Erlebnismöglichkeiten selbst sehr beschränkt oder gestört sind, oder bei Menschen, die in einem ausserordentlich eingeschränkten Milieu, etwa in einem unterentwickelten landwirtschaftlichen Gebiet, leben. Solche Eltern werden auch im späteren Leben des Kindes kein Verständnis für seine Behinderung zeigen, vor allem, wenn sie mit einer geistigen Retardation verbunden ist, ja sie werden sie gar nicht als solche wahrnehmen.

Auf keinen Fall sollte diese Gruppe der vom Problem ihres Kindes von vornherein wenig oder gar nicht Berührten verwechselt werden mit einer anderen, häufigeren Gruppe von Eltern, die ebenfalls nach aussen eher stoisch reagiert; Polanski (1971) hat diese Reaktionsweise «Pseudostoisizismus» genannt, weil sie in Wirklichkeit nur eine besondere Form der Reaktion auf die Behinderung des Kindes ist und nicht echte Gleichgültigkeit. Die Tatsache, dass sie ein behindertes Kind haben, stärkt in diesen Eltern bereits vorhandene Abwehrmechanismen gegen Ängste, Konflikte und Enttäuschungen. Auf diese Weise wird das Kind, das zuerst das Selbstgefühl bedroht hat, bald eingebaut in die Abwehr gegen Selbstgefühlsbedrohungen. Die Eltern sind nun irgendwie erleichtert, fast froh darüber, ein behindertes Kind zu haben. Dies geschieht allerdings meist ganz unbewusst. Ohne dass die Mutter eines nur wenig behinderten Kindes es merkte, benutzte sie das Kind als Waffe gegen ihren Ehemann, der ganz in seiner Berufstätigkeit aufging. Als Vergeltung gegen diese Vernachlässigung beschäftigte sich die Frau in intensiver Weise mit ihrer kleinen Tochter und bestand zum Beispiel in den ersten eineinhalb Jahren darauf, dass sie bei ihr schlief. In solchen Fällen ist es schwer, etwas für die Entwicklung und Verselbständigung des Kindes zu tun. Die Fürsorgerin, die es versuchte, hatte keinen Erfolg. Sie konnte nicht die ganze Eheproblematik, in die das Kind als Waffe eingebaut wurde, aufrollen oder gar einer Lösung zuführen. Die Beschäftigung mit dem Kind ist in solchen Fällen nicht nur ein Kampfmittel, sie hat in ähnlich gelagerten Beispielen auch andere für die Mutter positive Seiten. Ihre Tätigkeit wird von der Umgebung als grosses Opfer anerkannt und beachtet und von Leuten ausserhalb der Familie als etwas Besonderes gewertet. Oder es wird die Langeweile und Leere, die eine Folge

mancher neurotischer Konflikte ist, durch das Kind vertrieben, das Kind wird mit allen Mitteln festgehalten, aus Angst vor der Unausgefülltheit. Für manche Eltern, speziell für Mütter, bedeutet die übersteigerte Sorge und Ängstlichkeit einfach eine unbewusste Ablenkung von inneren Spannungen und seelischen Konflikten, mit denen sie vorher schlechter fertig wurden. Alle diese Formen von Einbau des behinderten Kindes in die Mechanismen zur Bewältigung eigener Schwierigkeiten führen gewöhnlich nur zu Nachteilen für das Kind. Die Beratung ist ausserordentlich schwierig, da man solchen Eltern ja eine Haltung zerstören musste, die sie selber zur Aufrechterhaltung ihres von früher gestörten Gleichgewichts brauchen

Die hier behandelten Hauptformen der Reaktionen der Eltern auf die Tatsache der Behinderung ihres Kindes, Verleugnung und Vermeidung, Projektion und Rationalisierung, aber auch die eben erwähnten Fälle von Unbeteiligtheit und von pseudostoischer Haltung haben mehr oder weniger schädliche Wirkungen auf die ohnehin schon in ihrer Entwicklungsmöglichkeit eingeschränkten Kinder. Ueberbehütung und übertriebene Nachgiebigkeit sind die häufigsten Formen von Erziehungsfehlern, welche von pädagogischer Seite beschrieben werden. Diese Fehler entstehen in direktem Zusammenhang mit den erwähnten Abwehrmechanismen gegenüber der Behinderung und können daher auch nur im Zusammenhang mit ihnen bekämpft werden. Nur Eltern, die realistisch gegenüber ihrem Kind eingestellt sind, werden auch zu einem verständnisvollen Erziehungsstil finden. Bei ihnen werden Erziehungsratschläge auf fruchtbaren Boden fallen. Die aufgezeigten Fehlhaltungen hängen, wie schon mehrmals angedeutet, auch mit Konflikten zwischen den Familienmitgliedern, vor allem zwischen den Eltern zusammen.

Weiter werden mit dem Heranwachsen des behinderten Kindes auch die Geschwister mehr und mehr in Mitleidenschaft gezogen und die Lösung aller weiteren Probleme des späteren Lebens des Behinderten, wie sie zum Beispiel Bach (1967) aufzählt, nämlich seine eigene Auseinandersetzung mit der Behinderung, die Auffindung der richtigen Erziehungsinstitution, die Auseinandersetzung des Kindes mit der weiteren Umwelt und die Probleme der Berufs- und Lebensplanung — die Lösung all dieser Fragen ist letzten Endes mit abhängig davon, wieweit die Eltern auf ihrem Weg zur Einsicht, zur Ueberwindung falscher Richtungen der Anpassung kommen.

Ich habe versucht, mit dieser kurzen Darstellung die Wichtigkeit der elterlichen Reaktionen auf das mit einer Behinderung geborene Kind für sein späteres Leben und auf die Intaktheit der Beziehungen innerhalb der Familie herauszustellen. Was folgt aber daraus für die Tätigkeit der Institutionen, welche den Behinderten möglichst wirksam helfen wollen? Die erste Konsequenz ist, dass nicht nur dem betreffenden Kind, sondern auch den Eltern geholfen werden muss, und zwar um deren Leben selbst zu erleichtern und um dem Behinderten zu einer richtigen Erziehung zu verhelfen. In vielen Fällen werden die Wege der Hilfe ausreichen, die schon bisher meistens gegangen wurden, vor allem die Aussprachen mit den auf diesem Gebiet erfahrenen Aerzten, Fürsorgern, Psychologen und Pädagogen. Gleichzeitig müsste dafür Sorge getragen werden, dass die Zahl dieser Fachleute erhöht wird. Jeder Arzt, Fürsorger, der mit den Müttern und Angehörigen von behindert Geborenen Kontakt bekommt, sollte sich der ausserordentlich grossen Tragweite seiner Aeusserungen oder auch seines Schweigens noch mehr bewusst werden. Auch auf diesem Gebiet ist noch Weiterbildung vonnöten. Allerdings gibt es nach

wie vor viele Eltern, die den Weg zu Fachleuten nicht finden, und dies müsste ihnen in Zukunft durch die Schaffung eines Netzes von Beratungsstellen erleichtert werden, in denen sie ganz spezifische Aufklärung und Ratschläge für die Behandlung und Erziehung ihres Kindes erhalten. Solche Beratungsstellen könnten an vorhandene Einrichtungen, wie Mütterberatung, Erziehungsberatungsstellen angeschlossen werden, zumindest in der Aufbauphase. In schwierigen Fällen müsste aber über Kurzberatung hinaus eine intensivere Betreuung durchgeführt werden, die in ökonomischer Weise zum Beispiel in Form einer Art Gruppenbehandlung oder, wo die personellen Möglichkeiten dafür gegeben sind, in einer Familientherapie in den Beratungsstellen erfolgen soll. Einrichtungen dieser Art sind vor allem in Europa bisher in viel zu geringer Zahl vorhanden. Aber auch bei Erhöhung der Zahl der Beratungsstellen bleibt das Problem bestehen, wie gerade diejenigen Eltern einer Beratung zugeführt werden, die sie oft am nötigsten hätten, zum Beispiel solche, bei denen der Mechanismus der Verleugnung gerade eine Zugänglichkeit gegenüber Beratung von aussen verhindert.

Die zweite und sehr viel umfassendere Konsequenz richtet sich daher gegen die Wurzel der Fehleinstellungen vieler Eltern gegenüber der Behinderung. Sie liegt in den Gesinnungen, die keineswegs charakteristisch für Eltern Behinderter allein sind, sondern die allgemein verbreitet sind. Kein junger Mensch kann im vornherein sicher sein, ob er nicht einmal als Mutter oder als Vater mit der Geburt eines behinderten Kindes konfrontiert sein wird — genauso wie er Unfälle und Krankheiten seiner eigenen Person nicht ausschliessen kann. Ich habe schon zu Beginn erwähnt, wie schlecht wir alle auf solche Ereignisse vorbereitet sind. Viele unserer gesunden Mitmenschen zeigen gegenüber dem Problem der Behinderung schon vor jeder

persönlichen Konfrontation eine starke Neigung zur Verleugnung. Sicher gehört das Nichtbeachten der vielen Schattenseiten des Lebens zu einer durchaus natürlichen Entlastungstendenz; niemand hat die Kraft, sich dauernd das Elend, den Hunger und die Gebrechen dieser Welt zu gegenwärtigen und trotzdem seine Energien auf das Weiterleben zu verwenden. Es sollten aber möglichst alle Menschen im Lauf ihrer Erziehung, in der Schule und im Elternhaus, mit diesen ernsten Problemen befasst werden und eine grundsätzliche Einstellung dazu gewinnen, die es ihnen im Ernstfall ermöglicht, Hilfsbedürftigkeit zu erkennen, Hilfe zu geben und, wenn man selbst betroffen ist, Hilfe anzunehmen und in realistischer Weise mitzuwirken an der aktiven Bewältigung der Schwierigkeiten. Es gibt sicher viele Wege, um das Ziel einer noch besseren Aufklärung und eines richtigen Verständnisses für körperliche und geistige Behinderung zu erreichen. Die psychologische Forschung hat gerade in den letzten Jahren begonnen, neue Methoden zur wirksamen Einstellungs- und Verhaltensänderung zu erkunden. Es ist erfreulich, dass sich auch junge Wissenschaftler, etwa einige der Dissertanten meines Instituts, mit solchen Fragen befassen, und ich hoffe, auf diese Weise einen Beitrag zur Erziehung einer verständnisvolleren Jugend zu leisten.

Zentrale Idee ist es, in einem möglichst frühen Alter mit der Heranbildung einer richtigen Haltung gegenüber Behinderten zu beginnen. Es gehört zu den wichtigsten Aufgaben eines Gemeinwesens, in seinen Bürgern Verständnis und Toleranz zu entwickeln. Dies gilt in gleicher Weise für Behinderte wie für alte und gebrechliche Mitmenschen, für Angehörige von sprachlichen oder religiös-weltanschaulichen Minoritäten. Einer der Wege zum Verständnis, der gleichzeitig auch den Behinderten selbst zugute kommen würde und seine

Isolierung von der Gesellschaft vermindern helfen würde, ist die stärkere Integration behinderter Kinder in das allgemeine Schulwesen. Darüber gibt es ja bereits seit einiger Zeit eine Diskussion. Sicherlich ist dies ein prinzipiell erstrebenswerter Weg, einerseits Vorurteile beim Nichtbehinderten abzubauen und andererseits dem Sich-Zurückziehen des Behinderten entgegenzuwirken. Es ist jedoch auf die psychologischen Schwierigkeiten hinzuweisen, die sich bei einer vollständigen Integration ergeben. Es könnte dann organisatorisch zu wenig Raum für Spezialförderung bleiben, je nach der Eigenart der Be-

hinderung. Daher gilt es, einen optimalen Kompromiss zwischen isolierter Sonderschule und völliger Integration zu finden, einen Weg, der jedenfalls mehr Sozialkontakte zwischen Behinderten und Nichtbehinderten ermöglicht, aber auch einen Spielraum für spezielle pädagogische Betreuung gibt. Der Abbau von Vorurteilen und das Wachsen des gegenseitigen Verständnisses aber, die durch solche Massnahmen gefördert werden, werden nicht nur unseren behinderten Kindern, denen in Zukunft einmal als jungen Eltern ein behindertes Kind geboren werden wird, zugute kommen.

Wie fördert man das Recht behinderter Kinder auf Erziehung und Ausbildung

Schon im Februar 1973 wurden mir mehr als 35 Diskussionspunkte durch die FIMITIC als Themengrundlage dieses Kongresses vorgelegt. Sie verteilen sich auf die Themen Bildung, Ausbildung und Arbeit; und schon aus diesen Punkten kann man feststellen, wie mannigfaltig die Probleme sind und wie lebendig das Interesse der FIMITIC ist, wertvolle Beiträge zur Beleuchtung und Lösung dieser Probleme zu leisten. Ich fühle es als eine grosse Ehre, hier über einige schwedische Erfahrungen referieren zu dürfen, über die Möglichkeiten zu Erziehung und Ausbildung, die unserer Meinung nach als ein Recht der Behinderten betrachtet werden müssen, auf dieselbe Weise wie dieses Recht gemäss der Deklaration der Vereinten Nationen eines der menschlichen Rechte ist. Plan des Referates: In meinem Referat möchte ich zuerst ein paar Bemerkungen über terminologische und organisatorische Fragen vorausschicken. Dann werde ich versuchen, die Voraussetzungen zu beschreiben, die notwendig sind, um Erziehung und Ausbildung als ein Recht aller Behinderten zu verwirklichen; und zuletzt werde ich Ihnen eine übersichtliche Darstellung unserer spezialpädagogischen Politik geben und ein wenig über die Erfahrungen des Durchsetzens erzählen.

Terminologie: Ich benutze den Terminus Spezialpädagogik als Synonym für die Wörter Heilpädagogik, Sonderpädagogik, Orthopädagogik und ähnliches, und als Grundbegriff für die pädagogischen Veranstaltungen, die sich auf behinderte Schüler beziehen. In Schweden benutzen wir die Benennung «handikappad», das ist

behindert, als den gemeinsamen Ausdruck, der alle Behinderungsarten einbezieht. Im schwedischen Lehrplan wird das wie folgt umschrieben: «Als Behinderte werden im Lehrplan alle die Kinder bezeichnet, die an Störungen — unterschiedlich in Art, Grad und Komplexität — leiden». Es kann sich also um geistige, körperliche, intellektuelle oder emotionelle Störungen handeln. In diesem Zusammenhang muss festgestellt werden, dass die Lehrpläne der neunjährigen, obligatorischen Grundschule die ersten in der schwedischen Schulgeschichte sind, die ausgesprochen auch für die behinderten Schüler gelten. Schon im ersten Kapitel des Lehrplanes wird festgestellt, dass die Schule eine spezielle Verantwortung trägt für die, die aus körperlichen, geistigen oder anderen Gründen Schwierigkeiten in der Schularbeit erfahren. Dies ist vor allem dadurch ermöglicht worden, dass die moderne Pädagogik und die moderne Schule — in Schweden wie in der übrigen Welt — in ihren Arbeitsmethoden darauf eingerichtet sind, jedem Schüler die ihm bestmögliche Entwicklung zu geben. Früher konnte behauptet werden, dass gewisse pädagogische Kennzeichen die Spezialpädagogik prägten: individualisierende Lehrmethoden, speziell erarbeitete Lehrprogramme, psychologische Erfassung der Schwierigkeiten des Kindes, ein schrittweiser Aufbau seiner Fähigkeiten und seines Selbstvertrauens, dazu mentalhygienische Aspekte bei Methoden und Behandlungsweisen. Ueberhaupt wurden in der Spezialpädagogik nicht nur die kenntnismässigen oder intellektuellen Fortschritte des Kindes gewertet, sondern ebenso-

sehr die soziale und emotionelle Entwicklung. Aber die Methoden, die vor etwa 20 bis 30 Jahren nur für die Spezialpädagogik kennzeichnend waren, werden jetzt überall im normalen Klassenzimmer praktiziert und im Lehrplan empfohlen. Es ist also nicht mehr korrekt, Sozialpädagogik von der gewöhnlichen Pädagogik getrennt zu betrachten. Diese Veränderung ist, soweit ich es verstanden habe, in aller Welt mehr oder weniger durchgeführt worden, und diese ist eine der grundlegenden Bedingungen, wenn man die Bildung und Ausbildung der Behinderten in das ordinäre System einfügen soll.

Professor Klaus-Peter Becker an der Institution Rehabilitationspädagogik der Humboldt-Universität hat in einer seiner Ausführungen erläutert, wie in den pädagogischen Prozessen Wissen vermittelt wird, schöpferische Fähigkeiten entwickelt werden, Fertigkeiten erworben und ideologisch-moralische Ueberzeugungen ausgebildet werden, und dass dieser Sachverhalt auch auf die Bildung und Erziehung Geschädigter zutrifft. Man könnte einfach sagen, bei und trotz einer bestehenden Beschädigung sollen die Behinderten das gesellschaftlich determinierte Bildungs- und Erziehungsideal so weit wie möglich und mit andern zusammen erreichen. In der Spezialpädagogik einschliessen wir aber auch beispielsweise die medizinische und psychologische Diagnostik, funktionskorrigierende Operationen, kommunikationstechnische Hilfsmittel, besonders ausgestattete Räumlichkeiten oder eine zusätzliche Qualifizierung der Pädagogen.

Professor Joep Dumont an der Universität Nijmegen in Holland stellt in diesem Zusammenhang in seiner Schrift «die Entwicklung der Orthopädagogik in den Niederlanden» fundamentale Fragen auf: Alle Formen von Diskrimination innerhalb des Bildungswesens, aber auch in unserer Gesellschaft müssen aufgespürt und auf

ihre Bedingungen analysiert und diskutiert werden. Vom pädagogischen Standpunkt aus müssen wir zu einer Erziehung gelangen, die keinen Nährboden für Diskrimination bietet. — Jeder, der sich mit dieser Problematik befasst hat, weiss, dass es schliesslich um die Auffassung vom Menschen geht. Die Orthopädagogik kann diesen Fragen nicht entgehen und hat sie stets aufs Neue zu durchleuchten. Und das ist nicht etwas, was für immer und ewig festzulegen ist, aber stets einer aktuellen kritischen Reflexion auf die Entwicklung der gesellschaftlichen Strukturen bedarf. Die amerikanische und anglosächsische Forschungsliteratur zeigt ähnliche Diskussionen auf sowie auch die moderne schwedische pädagogische Forschung über Lernbehinderungen und Lehrmethoden.

Organisation: Die organisatorischen Varianten, zwischen denen in unserem Lande die Wahl steht, wenn die beste Anordnung für den einzelnen Schüler vorbereitet und gewählt werden soll, sind die folgenden:

1. individualisierender Unterricht in der gewöhnlichen Klasse,
2. dasselbe im sogenannten koordinierten Spezialunterricht durch gewisse Stunden in der Woche a) von dem Speziallehrer in der sogenannten Schullinik, b) vom Speziallehrer mit dem Klassenlehrer zusammen, das heisst eine Art Lehrerassistenz im Klassenzimmer, nicht zum Lehrer, sondern zum behinderten Schüler;
3. die Spezialklasse,
4. die Spezialschule.

Die ersten drei Varianten werden in der gewöhnlichen Schule durchgeführt. Weil wir in unserem weit ausgedehnten Lande nur wenige blinde und taube Kinder haben, müssen diese Kinder in gewissem Umfang noch in solche Schulen gehen, wo die Schule auch für das Wohnen und die Freistunden der Schüler die Verantwor-

tung trägt. Deshalb kann die vierte Variante für Blinde und Taube sowie auch für gewisse geistig Nachgebliebene dargeboten werden. Mehr und mehr werden aber Filialklassen («externe Klassen») für Blinde und Taube in den gewöhnlichen Schulen lokalmässig eingeführt. Einzelne Blinde gehen oft in gewöhnliche Klassen. Auch die Klassen für geistig Behinderte werden in den gewöhnlichen Schulen geführt. Für eine von diesen Gruppen werden nunmehr separate Schulen erbaut. Erziehung — Ausbildung bilden ein Ganzes: Schliesslich möchte ich auch etwas über die Termini Erziehung und Ausbildung sagen. Für mich klingt das Wort Erziehung besser als Bildung, ich will jedoch für diesen Terminus Hebbel und Pestalozzi zitieren: Friedrich Hebbel hat einmal gesagt: «Bildung ist ein durchaus relativer Begriff, gebildet ist jeder, der das hat, was er für seinen Lebenskreis braucht.» Und Heinrich Pestalozzi: «Die Elementarbildung setzt sich nicht weniger vor als durch Gesamtheit und Uebereinstimmung aller ihrer Mittel Herz, Geist und Hand zum höchsten und edelsten zu erheben, dessen unsere Natur fähig ist.» Mit Erziehung verstehe ich also wie Hebbel und Pestalozzi das, was die elementare, grundlegende Schulung geben will. Mit Ausbildung verstehe ich ein Weiterführen der Erziehung oder Bildung, wodurch die Schüler ins Gymnasium, in die Hochschulen und in berufliche Schulen kommen, um die grundlegenden Kenntnisse zu vertiefen und fürs Leben als Erwachsener vorbereitet zu werden.

Normalisierung - Integration - Flexibilität: Ein modernes Schulwesen und die moderne Pädagogik haben sich in eine Richtung entwickelt, wo der Spezialunterricht auf natürliche Weise in die Normalschule integriert worden ist. Normalisierung, Integration und Flexibilität prägen die Entwicklung der Spezialpädagogik. Normalisierung des Behinderten ist allgemein gespro-

chen das Ziel. Integration kann ein Synonymwort für Normalisierung sein, aber auch eine Bezeichnung der Methode, Normalisierung zu erreichen dadurch, die Behinderten soweit als möglich mit den Nichtbehinderten zusammen zu unterrichten oder wenigstens an allerlei Beschäftigungen und Angeboten mit Nichtbehinderten teilnehmen zu lassen. Dabei soll das Schulsystem flexibel genug sein, im Sinne differenzierter Möglichkeiten die Wahl zu treffen, die für den einzelnen Schüler und seine positive Entwicklung die optimale ist. Unsere Integrationspolitik ist sehr breit in der öffentlichen Meinung verankert. Elternvereine und die meisten Behindertenvereine erheben starke Forderungen, die für die Integration nötigen Hilfsmittel (ökonomische und personelle) bereitzustellen. Anfänglich wurden wie fast immer weitgehende Hoffnungen an die Integration geknüpft. Wir, die wir mit diesen Fragen im Oberschulamt arbeiteten, sahen ziemlich bald ein, dass man nicht alle Probleme mit Integration lösen kann, besonders nicht, wenn es darauf ankommt, Schüler mit sehr grossen Kommunikationsschwierigkeiten zu unterrichten. Deshalb haben wir immer die Flexibilität der Hilfsmittel als wertvoll betrachtet und beibehalten, was Sie auch aus unseren organisatorischen Varianten sehen können.

Grundlegend: Gesetzliches Recht auf Ausbildung: Grundlegend für die schwedische Entwicklung der Erziehung und Ausbildung Behinderter war es, als das Recht auf Bildung für alle Kinder gesetzlich festgestellt wurde. Sonderverordnungen galten früher zum Beispiel für die tauben und blinden Kinder. In Schweden wie in den meisten anderen Ländern waren die Spezialfürsorgen und der Spezialunterricht für diese Kinder sowie auch für die geistig und körperlich Behinderten karitative Angelegenheiten. In mehr als 100 Jahren wurden alle Erziehungsfragen durch Statuten geregelt, aber seit 1962 ist

das Recht jedes Kindes auf Schulung durch Gesetzgebung gesichert.

Schulung, ein Recht für alle: Das schwedische Schulgesetz gilt also für alle Kinder, auch für die Seh- und Hörgeschädigten, die körperlich Behinderten und solche Gruppen wie den Schwererziehbaren, den mit Lernstörungen, Sprachfehlern und Schulproblemen. Auch für die schwergestörten, geistesschwachen Kinder gilt ein gesetzlich festgestelltes Schulungsrecht. Der vom Reichstag festgestellte Lehrplan gilt auch den Behinderten, und dies ist fundamental. Deshalb kommen Innovationen und Entwicklungsveranstaltungen automatisch auch der Spezialpädagogik zugute. Ich habe früher schon Zielsetzungen unseres Schulwesens erwähnt. Vielleicht sollte hinzugefügt werden, dass unsere Lehrpläne und Schulverfassungen durchgehend einen solchen Wortlaut haben, dass man die Ziele für die verschiedenen Behinderten auch noch ein bisschen weiter dehnt als das, was für die gewöhnlichen Schüler gilt. So ist es zum Beispiel ausdrücklich vorgeschrieben, dass blinde Schüler zur Unabhängigkeit geführt und zur Blindheit und Umwelt erzogen werden sollen. Sie lernen Punktschrift, Blindenorientierung, Stocktechnik und das Handhaben technischer Hilfsmittel. Taube oder Schwerhörige sollen Normalsprachen und Sprechen erlernen und vor allem die Möglichkeit der Kommunikation: Ablesen, Artikulieren, Verwenden des Hörapparates, aber auch Zeichensprache, Mimik und Rhythmik. Für die geistig Behinderten wird das grösste Gewicht darauf gelegt, dass ihre praktischen und sozialen Funktionstätigkeiten herausgefunden und trainiert werden. Für diesen Typ Spezialschule ist übrigens ein Lehrplan gültig, der speziell auf die Bedürfnisse und Entwicklungsstufen eingerichtet ist. Um für jeden Behinderten die adäquate pädagogische Behandlungsmethode herauszufinden, müssen entsprechende Untersuchun-

gen durchgeführt und sorgfältige Diagnosen erstellt werden. Früher kam es dabei meistens darauf an, den Fehler oder die Funktionsschwäche festzustellen. Natürlich ist diese Diagnose, besonders ihr medizinischer Teil, von grundlegender Bedeutung, wenn es darauf ankommt, die Behinderung an sich herauszufinden. Die pädagogisch-psychologische Diagnose muss aber darauf gerichtet sein, eher die Fähigkeit als das Unvermögen, wo das Kind etwas «kann», nicht dort, wo es «nichts kann», festzustellen.

Dem Schulgesetz folgen andere Verpflichtungen der Gesellschaft

Der Sachverhalt, dass es gesetzlich festgestellt ist, dass die Behinderten ein Recht zu einer Schulung haben, gleichwertig mit der, die den Nichtbehinderten zur Verfügung steht, macht es also auch zu einer Pflicht der Gesellschaft und der Behörden, solche Veranstaltungen zu treffen und solche Hilfsmittel zu halten, dass dieses Recht nicht nur ein dürrer Paragraph des Gesetzes wird oder etwas, das man in den Papieren aber nicht im Leben findet. Und die Gesellschaft, sei es der Staat, die regionalen Bezirke oder die lokalen Schulbehörden, hat also die Verantwortung, die Kosten der Hilfsmittel sowie des Unterrichts zu tragen, weil gesetzmässig aller Unterricht kostenlos sein soll.

Personelle und ökonomische Veranstaltungen sind notwendig:

Unter die Hilfsmittel, die notwendig sind, um das Recht der Behinderten auf Erziehung und Ausbildung zu sichern, rechnen wir die folgenden:

1. Das erste und wichtigste «Hilfsmittel» sind die speziell ausgebildeten Lehrer.
2. Weiter speziell zurechtgelegte pädagogische und technische Hilfsmittel, zum Beispiel Hörapparate, Gruppenverstärker, akustikfördernde Einrichtungen, Tonbandspieler, Schreibmaschinen (auch elek-

trische), optische Hilfsmittel, Schwarzdruckbücher mit Grossdruck, sprechende Bücher, Punkschriftbücher und -maschinen, Rollstühle, pädagogische technische Hilfsmittel für körperlich Behinderte usw. Diese Hilfsmittel folgen dem einzelnen Schüler oder der Gruppe von behinderten Schülern in jedem Zimmer, wo sie an dem Unterricht teilnehmen.

3. Daneben müssen besonders ausgestattete Räumlichkeiten, die sogenannten Klinikräume, für das individuelle Trainieren da sein.

4. Wenn nötig freie Transporte von zu Hause (oder vom Schülerheim) mit öffentlichen Verkehrsmitteln, mit Taxi, Zug, manchmal sogar mit dem Flugzeug, wenn die wöchentliche Heimreise zu weit für andere Transporte ist.

5. Ein bedeutungsvolles Hilfsmittel ist die personelle Assistenz in der Klasse, bei den Schulmahlzeiten und anderen alltäglichen Gelegenheiten, bei Ausflügen usw.

6. Schliesslich muss die Beratung von Lehrern, Eltern und Schülern durch Konsulenten, Reiselehrer, Schulpsychologen, Kuratoren und ärztliche Berater wie Hilfsmittel betrachtet werden und kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

Es ist wichtig hervorzuheben, dass die pädagogischen Anstrengungen immer über die Grenzen der reinen Pädagogik erweitert werden müssen. Der Bereich der Spezialpädagogik ist grenzenlos, er dehnt sich über nationale Grenzen — was wir sicher eben durch diesen Kongress empfinden — er dehnt sich auch über die Grenzen einer einzigen wissenschaftlichen Disziplin. Die Spezialpädagogik muss auf ihrer Seite die Technologie, die Medizin, die Psychologie und die Sozialwissenschaft haben. Die Lehrer müssen mit Eltern und Behindertenorganisationen einen Verband schliessen. Nur gemeinsam können wir das Los unserer behinderten Schüler erleichtern und ihnen das Recht zu einer Ausbildung

sichern, damit sie einmal als Erwachsene mit uns zusammen ihr Leben führen und mit ihrer Eigenart akzeptiert werden, ohne entfremdet zu sein. Angrenzende Fürsorgen: Das Planen für die Schulung der Behinderten muss mit der frühen Aufspürung anfangen und sich dann durch die Schulzeit fortsetzen, um nach der vollendeten Ausbildung mit anderen Fürsorgen der Gesellschaft zusammengelenkt zu werden: zum Beispiel mit Vermittlung von Arbeit oder Beschäftigung, mit Verkehrsmitteln und von Wohnungsmöglichkeiten. Auch andere Gesetze als das Schulgesetz müssen der Gesellschaft Pflichten und Verantwortlichkeit auferlegen. So zum Beispiel enthält seit 1971 die schwedische Bauverordnung folgendes: Alle Gebäude zu denen das Publikum Zutritt hat oder wo öffentliche Arbeitsaufgaben vollzogen werden, sollen so weit wie möglich und zweckmässig erbaut und geplant sein, dass Zutritt und Verwendung möglich sind für Personen, die körperlich oder irgendwie anders behindert sind durch Alter, Handicap oder Krankheit. Die Verordnung betreffs technischer Hilfsmittel stellt fest, dass auf ärztliche Verordnung Behinderte jedes Hilfsmittel kostenlos erhalten sollen. Zu der Verordnung gehört eine Liste vom Sozialministerium und Handikapinstitut, in der die jährlich erlaubten nötigen Hilfsmittel aufgezählt sind. Die Liste enthält nicht nur solche, sozusagen auffallend nötigen Hilfsmittel wie Hörapparate, Rollstühle, Prothesen usw., sondern auch eine gewisse Auswahl solcher Hilfsmittel, die dem Behinderten das tägliche Leben erleichtern sollen: Schreibmaschinen, Tonbandgeräte, Geschirrspülmaschinen usw.

Wir haben die Erfahrung, wie wichtig es ist, dass die Behinderten selber und die Verbände von Eltern behinderter Kinder alle diese Sektoren der gesellschaftlichen Verantwortung beeinflussen können. Seit 1970 wirkt eine staatliche Ratsversammlung, deren Mitglieder teils die staatlichen

Behörden, teils die Behinderten-Verbände vertreten. Diese Versammlung ist ein offizielles Komplement zu all den privaten Verbänden. Ihre Aufgabe ist, all dem zu folgen und das zu beobachten, was im Reichstag, in den Aemtern oder anderswo in der Öffentlichkeit den Behinderten angeht und jede Gelegenheit zu ergreifen, das Interesse der Behinderten wahrzunehmen. Auch regional und lokal sind solche Versammlungen jetzt nach und nach gebildet worden.

Die Verantwortung der Schule: Das Recht auf Ausbildung muss schliesslich in ein Recht auf Gemeinschaftsleben verwandelt werden. Die Schule soll den Behinderten dieses ermöglichen. Aber sie hat auch eine grosse Verantwortung allen ihren Schülern gegenüber, ihnen solche Schätzungen und Attitüden beizubringen, dass wir alle, jeder und jede mit den persönlichen Eigenartigkeiten, ohne Entfremdung zusammen leben und arbeiten können.

Neue Wege der beruflichen Eingliederung von Behinderten

Die Rehabilitation hat sich in den meisten Ländern immer mehr von der fürsorglichen Hilfe zur Linderung einer Notlage entfernt und sich zu einem festen Bestandteil der nationalen Systeme der sozialen Sicherheit entwickelt. Es gibt im gesamten Bereich der sozialen Vorsorge dieser Länder kaum eine Aufgabe, die so vielschichtig ist und gleichzeitig in medizinische, pädagogische, berufliche, wissenschaftliche und soziale Bereiche eingreift wie die Eingliederung von Behinderten in Arbeit, Beruf und Gesellschaft. Immer stärker setzt sich überall die Erkenntnis durch, dass der überwiegende Teil der Behinderten aller Behinderungsursachen vollwertig in das berufliche Leben eingegliedert werden kann, wenn man neue Wege geht und eine Reihe unabdingbarer Voraussetzungen schafft. Lassen Sie mich dazu gleich eine grundlegende Feststellung treffen, die Orientierungspunkt für alle Eingliederungsbemühungen der kommenden Jahre sein sollte. Ich gehe dabei von dem mir geläufigen und auf gesicherten Untersuchungsergebnissen basierenden Beispiel der Bundesrepublik Deutschland aus, das sich aber grundsätzlich mit der Situation anderer Länder deckt:

Wenn es in Bälde gelingt, einige noch zur Darstellung kommende und kurzfristig realisierbare Voraussetzungen zu schaffen, dann können in absehbarer Zeit etwa 80 Prozent aller Behinderten im berufsfähigen Alter vollwertig in das berufliche und soziale Leben eingegliedert werden, und zwar unbeschadet der Behinderungsursache und des Schweregrades der Behinderung. Für etwa 70 Prozent dieser eingliederungsfähigen Behinderten kann ihre Eingliederung gleichzeitig zu einem echten beruflichen und sozialen Aufstieg im Vergleich zur früheren oder zur seither erreichbaren Existenz werden.

Ist dieses Ziel der vollen sozialen Eingliederung für 80 Prozent der jährlich zur Rehabilitation anstehenden Behinderten einmal erreicht, besteht auch die notwendige Plattform dafür, um den restlichen 20 Prozent nicht oder nicht voll eingliederungsfähiger Behinderter durch andere Leistungen der Rehabilitation das Leben lebenswerter zu gestalten.

Die Verwirklichung dieser Zielvorstellung würde, am Beispiel der Bundesrepublik Deutschland betrachtet, gleichzeitig bedeuten, dass die Zahl von jetzt nahezu zwei Millionen «Frühinvaliden» in etwa sechs bis acht Jahren um mehr als ein Drittel kleiner wäre.

Diese Vorstellungen von einem neuen Ziel der Eingliederung des Behinderten beruhen weder auf einem wirklichkeitsfremden Wunschdenken noch auf einem Zweckoptimismus. Das Ziel ist erreichbar, da die Wege dazu bekannt und realisierbar sind. Man sollte es überall ansteuern. Dazu ist eine Reihe verfügbarer, aber meist noch nicht oder nicht ausreichend in Anspruch genommener Vorkehrungen zu schaffen, die ich nun teilweise darstellen werde.

Lassen Sie mich aber zuvor noch kurz auf den Hintergrund eingehen, vor dem die neuen Wege zur optimalen Eingliederung von Behinderten aufzubauen sind und dann erst anschliessend die notwendigen neuen Formen und Methoden darstellen.

Da ist zuerst der dem Behinderten gegenwärtig oder zukünftig zur Verfügung stehende Arbeits- und Berufsraum zu betrachten.

Der rasche Wandel im Arbeits- und Berufsleben unserer modernen Industriegesellschaft begünstigt zunehmend die Bemühungen um die berufliche Eingliederung von Behinderten. Diese Feststellung gilt allerdings nur dann, wenn wir uns

dabei von beruflichen Vorstellungen lösen, die bis vor kurzem noch als zeitgerecht galten. Der grösste Teil der herkömmlichen und gewohnten Berufe kommt für die berufliche Eingliederung von Behinderten zukünftig nur noch vereinzelt in Frage. Dies gilt — abgesehen von graduellen Unterschieden — sowohl für jugendliche als auch für erwachsene Behinderte, für die Ersteingliederung ebenso wie für die Wiedereingliederung.

Die herkömmlichen Berufe der Be- und Verarbeitung von Metallen oder anderen Werkstoffen, Berufe, die heute noch oft im Mittelpunkt des Angebots für die berufliche Eingliederung stehen, sollten zukünftig nur noch einen relativ geringen Anteil haben, da sie bei der eingegrenzten Mobilität vieler Behinderter häufig ein Risiko darstellen, das heute ausgeschaltet werden kann. An ihre Stelle treten eine ganze Reihe zwar ähnlicher Berufe, die für den Behinderten aber kein Mobilitätsrisiko mehr darstellen, da sich bei ihnen die Begrenzung seiner körperlichen Leistungsfähigkeit nicht auswirkt.

Da ist zunächst die ganze Breite der feinerwerktechnischen Berufe zu nennen, von der Feinmechanik und Optik bis zur Fertigung von mechanischen und elektronischen Geräten und Kleinmaschinen. Dann kommen die neuen Berufe des Arbeitsvorbereiters oder Bedieners numerisch gesteuerter Maschine, Tätigkeiten, die auch von Schwerbehinderten sitzend ausgeübt werden können. Dasselbe gilt für die breite Skala aufkommender Berufe der Qualitätskontrolle, die dem Behinderten erschlossen werden müssen, und zwar möglichst lange vor dem Zeitpunkt, an dem sein von dem allgemeinen beruflichen Bildungsbereich in Anspruch genommen werden; denn in diesen Berufen kann sich der Behinderte in dem gleichen Umfang behaupten, wie dies bei anderen, nichtbehinderten Arbeitnehmern üblich ist, wenn man ihn entsprechend darauf vorbereitet. Häufig ist er sogar leistungsfähiger als andere.

Eine zentrale Bedeutung hat der grosse Berufsbereich der Elektronik, und zwar vor allem die Berufe der Informationselektro-

nik, der Energie-Elektronik und der Funk-Elektronik, die dem Behinderten schon zugänglich gemacht sind. Andere Berufsarten der Elektronik sind gegenwärtig im Aufbau. Bedeutsam sind auch die Berufe der elektronischen Datenverarbeitung. Ich möchte nun diesen für die berufliche Rehabilitation noch ziemlich neuen Berufsbereich als ein Beispiel für viele andere Bereiche in Anspruch nehmen. Mancher mehrfachgelähmte Querschnittgelähmte, mancher Spastiker und neuerdings auch mancher Gehörlose oder Blinde, der seither im Schatten stehen musste, erhält durch den Datenverarbeitungsberuf Zugang zu einer qualifizierten Existenz, da eine im Vergleich zum Nichtbehinderten mindestens ebenbürtige Situation erreicht werden kann. Ich bleibe kurz beim Beispiel des blinden Programmierers, der seit wenigen Jahren z. B. in der Bundesrepublik Deutschland ausgebildet wird. Natürlich waren zunächst eine Reihe wissenschaftlicher und technischer Forschungs- und Entwicklungsarbeiten notwendig, um die Geräte und maschinellen Vorrichtungen bereitzustellen und das blindengerechte Curriculum zu schaffen. Es ist gelungen und es hat sich gelohnt. In 18 Monaten werden Blinde zu qualifizierten Programmierern der elektronischen Datenverarbeitung ausgebildet. Sie bringen in der Regel keine besondere Vorbildung für diesen Beruf mit. Was sie benötigen, ist eine spezifische Begabung und die erforderliche Bildungsfähigkeit. Viele Blinde besitzen das für diesen Beruf erforderliche logische Denkvermögen oder entwickeln es im Rahmen ihres Kompensationsvermögens.

Was hier als Beispiel für Blinde oder Mehrfachgelähmte im Bereich der Datenverarbeitung etwas ausführlicher dargestellt wurde, gilt ebenso für viele andere moderne Berufsbereiche und kann übertragen werden auf viele andere Behindertengruppen. Es gilt zum Beispiel für Epileptiker, für Hirngeschädigte, für Herzkreislaufgeschädigte, für Bluter, für viele Spastiker, für Multiple-Sklerose-Kranke, für viele psychisch Kranke, Muskeldystrophiker oder Halbseitengelähmte und für vie-

le andere Behinderungsarten. Die von mir erwähnten zukunftsorientierten Berufsbereiche bieten Möglichkeiten für Behinderte nahezu aller Behinderungsarten und Schweregrade der Behinderung, für einfach strukturierte Behinderte, für durchschnittlich Begabte, für höher Begabte und für Hochbegabte.

Dies gilt nicht nur für den behinderten Mann, sondern endlich auch für eine dauerhafte und vollwertige Eingliederung behinderter Frauen und Mädchen. Die gewandelte Berufs- und Arbeitswelt bietet also nicht nur einem grossen Teil von Behinderten **bessere** Beschäftigungsmöglichkeiten als seither, sondern eröffnet auch einem nicht weniger grossen Teil zum erstenmal überhaupt die Chance einer beruflichen Eingliederung.

Diese Feststellung trifft für alle Ebenen beruflicher Eingliederungsarbeit gleichermaßen zu. Sie gilt für das berufsbezogene Studium im Hochschul- und Fachschulbereich, für den grossen Bereich der Facharbeiterausbildung, aber ebenso für die zahlenmässig am stärksten ins Gewicht fallende berufliche Anpassung sowie für die Anlernfähigkeit im Bereich der Wirtschaft, aber auch für die neu konzipierte Werkstatt für Behinderte; denn man kann nur dann von einer gelungenen Eingliederung eines geistig Behinderten sprechen, wenn sich seine Beschäftigung in der zeitgerechten Werkstatt für Behinderte nach seiner dort erfolgreich vollzogenen Anlernung unter echten Merkmalen der sozialen Sicherheit vollzieht, wie zum Beispiel die volle und gerechte Entlohnung oder die normale Altersversorgung.

Dieser neue Arbeits- und Berufsraum ersetzt uns heute schon in Verbindung mit neuen Methoden der Bildung endlich in die Lage, mit unseren Bildungsbemühungen nicht mehr, wie in der Vergangenheit, hinter anderen beruflichen und schulischen Bildungsbereichen herlaufen und uns mit dem begnügen zu müssen, was von den anderen übrig bleibt. Wir sind bei dem derzeitigen Stand der Entwicklung durchaus überall in der Lage, dieses Manko in das Gegenteil zu verkehren und der Entwicklung in anderen Bildungsbereichen um einige Jahre voraus zu sein und diesen

Vorsprung zu halten, wenn wir es wollen. Dies sollte das wesentliche Ziel der beruflichen Rehabilitation für die nächsten Jahre sein. Vor einigen Jahren war es noch eine Wunschvorstellung. Heute ist es in Teilbereichen schon Realität, in einigen Jahren kann es für alle Bereiche gelten, wenn man es will.

Dasselbe gilt für ein weiteres Ziel, das durch den neuen Berufsraum begünstigt wird, nämlich den Behinderten so weitgehend wie möglich zu einem beruflichen und sozialen Aufstieg zu führen. Nur bei einem kleineren Teil, wo dies nicht gelingen kann, sollte man sich mit weniger begnügen.

Ich will es der Bedeutung wegen noch einmal wiederholen:

Diese Ziele der beruflichen Eingliederung von Behinderten brauchen keine Wunschvorstellungen mehr zu bleiben, an denen man sich zwar orientiert, aber ohne sie je in Erfüllung gehen zu sehen. Es gibt heute schon einige bemerkenswerte Beispiele dafür, die beweisen, dass diese hohe Ziel überall erreicht werden kann, wenn man bereit ist, neue Wege der beruflichen Eingliederung zu gehen und sich dabei von vielen herkömmlichen Vorstellungen zu lösen.

Ich will versuchen, Ihnen in einigen Strichen, am Beispiel des Berufsförderungswerks für erwachsene Behinderte und des Berufsbildungswerks für behinderte Jugendliche, die Konzeption einer modernen beruflichen Bildung von Behinderten darzustellen.

Folgende Faktoren bilden die Grundlage dafür:

1. Die integrierte theoretische und praktische Berufsausbildung — ohne eine solche volle Integration ist es nicht mehr zu machen — muss so qualifiziert und praxisorientiert dargeboten werden können, dass sie in Verbindung mit den ausbildungsbegleitenden Leistungen zu einer sofortigen vollen Berufs- und Arbeitsplatzfähigkeit führt. Mit anderen Worten heisst dies, dass der Behinderte, auch der sehr schwer Behinderte, so weitgehend wie möglich «nahtlos» im Anschluss an die berufliche Bildung und ohne die sonst üblichen Einarbeitungs-

schwierigkeiten seinen Arbeitsplatz voll ausfüllen kann.

2. Die Leistungsstruktur einer Einrichtung, die Behinderte beruflich und schulisch ausbildet, muss vor allem in der Berufs- und Schulbildung, aber auch bei den ausbildungsbegleitenden Bereichen gewährleisten, dass zukünftige Berufsentwicklungen ständig aufgenommen und voll berücksichtigt werden können.

Diese beiden Grundelemente der zeitgerechten beruflichen Rehabilitation einschliesslich des integrierten schulischen Teils lassen Unterschiede zur allgemeinen Berufsausbildungspraxis sichtbar werden und zeigen gleichzeitig an, welche Strukturverbesserungen bei Rehabilitationseinrichtungen notwendig sind.

Ich unterstelle, dass bei der Auswahl der auszubildenden Berufe die Beachtung der «Analyse der Berufsfelder», einer systematisch aufgebauten «Berufsprognose» und die Untersuchung der sogenannten Berufsmerkmale ebenso stattgefunden hat wie die Berücksichtigung der «Funktionsanalyse und Berufsqualifikation». Diese Faktoren sind der Hintergrund einer zielgerichteten Ausbildungsplanung, ohne die eine zeitgerechte Berufsbildung für Behinderte nicht mehr denkbar ist. Diese Ausbildungsplanung geht von den Berufsqualifikationen aus, die der behinderte Ausbildungsteilnehmer erwerben soll. Dabei ist die zunächst nur allgemein erfolgte Qualifikationsbestimmung des Berufes so weitgehend wie möglich zu detaillieren und konkret zu beschreiben. Eine uneingeschränkte Orientierung an der Berufspraxis ist dabei unerlässlich. Man bezeichnet den Gesamtvorgang als **Lernzielorientierung**.

Die **lernzielorientierten Ausbildungspläne** bestehen zunächst aus den **allgemeinen Lernzielen**, durch die der Behinderte folgende Fähigkeiten erwirbt:

- Konzentrationsfähigkeit, Aufmerksamkeit, Merkfähigkeit
- Abstraktionsvermögen im formalen, numerischen und sprachlichen Bereich
- Verantwortungsbewusstsein und Entscheidungsfähigkeit
- Problemlösungsverhalten

- Fähigkeit zu kreativem Denken
- Reaktionsbereitschaft und hohe Frustrationstoleranz
- Fähigkeit zur sozialen Kooperation.

Noch wichtiger sind die fachlichen Lernziele. Sie stellen sicher, dass die Rahmenausbildungspläne für die einzelnen Berufe sich nicht mehr wie seither auf Angaben über Stundenverteilung und auf die Bestimmung der Stoffinhalte beschränken dürfen. Sie müssen vielmehr konkrete fachliche Lernziele enthalten. Diese fachlichen Lernziele geben an, welche fachlichen Kenntnisse und Fertigkeiten die auszubildenden Behinderten erwerben sollen. Stoffbezeichnungen, auf die sich traditionelle Ausbildungspläne beschränken, sagen nichts darüber aus, ob der Auszubildende als Lernergebnis nur reines Wissen reproduzieren soll oder ob er durch den Lernprozess zu komplexeren Denkleistungen bzw. zu höheren kognitiven Fähigkeiten oder psychomotorischen Fertigkeiten kommen wird. Stoffinhalte geben keine brauchbaren Anhaltspunkte für den fachlichen Schwierigkeitsgrad der einzelnen Aufgaben.

Lernzielorientierte Ausbildungspläne vermeiden diese Nachteile für die Planung und Gestaltung der Berufsausbildung und für die Kontrolle des Ausbildungserfolges. Diese in den Ausbildungsplänen vorgegebenen und eindeutig beschriebenen Lernziele stellen zusammen mit der richtigen Auswahl und der ständigen Anpassung von Ausbildungsberufen die erste Grundlage für ein einheitliches und kontrollierbares System der Berufsausbildung für Behinderte dar. Da die besonderen Verhältnisse des Behinderten zu berücksichtigen sind, bekommt die Anwendung moderner **Lernstrategie im Medienverbund** als weiterer Faktor gleichrangige Bedeutung. Ohne sie lassen sich die allgemeinen und die fachlichen Lernziele, die das Prinzip der didaktischen Parallelität, das heisst die Verzahnung von berufstheoretischer und berufspraktischer Ausbildung berücksichtigen, nicht verwirklichen.

Diese objektivierten und medienunterstützten Lernverfahren stützen sich auf zahlreiche Medien. Die integrierte Anwendung

dieser Medien verteilt sich auf drei Phasen des Berufsbildungsablaufes. An einem in der Bundesrepublik Deutschland anwendungsreif entwickelten, erprobten und bewährten Modell stellt sich der Medieneinsatz in den einzelnen Ausbildungsphasen — sehr vereinfacht wiedergegeben — etwa wie folgt dar:

Während der **Motivations- und Informationsphase**, der ersten Phase, ist das Medium **Fernsehen** als sogenannte **Ausbildungsmitschau** oder, anders ausgedrückt, als **Teledidaktik im eigenen Hause**, besonders geeignet, das es den Lerninhalt im Sinne der hereingeholten Wirklichkeit» in seinem Funktionszusammenhang demonstrieren kann. Eine Verstärkung der Motivation wird durch die gezielte Diskussion über Problemstellungen und Problemzusammenhänge erreicht, die der Berufsausbilder zunächst voll zu steuern, dann aber nur noch zu moderieren hat. Der auszubildende Behinderte erhält die für den Lernprozess notwendigen Informationen vor allem deshalb durch das Medium **Fernsehen**, da es im Gegensatz zum traditionellen Unterricht komplexe Probleme nicht nur punktuell, additiv und abstrakt darstellt, sondern durch den **hohen Anschaulichkeitsgrad** eine bessere Aufnahme von Informationen ermöglicht. Während der zweiten Phase, der **Verarbeitungs- und Anwendungsphase**, erfolgt die Verarbeitung von Informationen im Regelfalle im Rahmen sozialer Ausbildungsformen, das heisst durch die voll gesteuerte oder nur moderierte Diskussion in der Gruppe. Für die entscheidende anschliessende Vertiefung werden Übungsprogramme der **computerunterstützten Ausbildung** zur Verfügung gestellt. Hier kann der Auszubildende mit Hilfe von Datenstationen Übungsprogramme abrufen und diese im Dialog entsprechend seiner Lerngeschwindigkeit bearbeiten. Dabei werden die Antworten von dem im Computer gespeicherten Programm analysiert und ggf. Bestätigungen für richtige Eingaben, gezielte Hinweise auf Fehlermöglichkeiten oder Erklärungen zum Problem gegeben. Ferner stellt der Berufsausbilder die individuelle Beratung des Auszubildenden sicher.

Die Verzahnung der theoretischen und der berufspraktischen Ausbildung erfolgt intervallmässig am arbeitsplatzkonformen Lernort. Als Lernort kommen beispielsweise in Frage das Laboratorium, das Übungsbüro, das Rechenzentrum und die moderne Werkstatt. Nicht mehr in Frage kommt «Opas Lehrwerkstatt», wie sie leider auch heute noch oft die Szene beherrscht.

Im Rahmen der dritten Phase, der sogenannten **Kontrollphase**, kommt es zu einer vor allem für den Ausbildungsteilnehmer selbst wichtigen dauernden Ueberprüfung seines Ausbildungsstandes. Dies wurde erst durch die Anwendung der neuen Medien erreicht, z. B. durch die ständige Speicherung von Lerndaten und Informationen des Behinderten über seine Lernfortschritte bei der computerunterstützten Ausbildung. Daneben erfolgt abschliessend die Kontrolle, ob der Lernende das Lernziel des Ausbildungsabschnittes erreicht hat. Auch hier bietet sich die programmierte Form der Leistungsmessung mit dem **Computer** als Mittel der **objektivierten Ausbildungskontrolle** an. Die Ergebnisse der Lernkontrolle werden vom Berufsausbilder analysiert, mit dem Ausbildungsteilnehmer besprochen und ausgewertet.

Alle diese neuen Interaktionsverfahren stellen Formen des partnerschaftlichen Lehrens und Lernens dar. Zu Ihnen zählen auch die Seminar- und Gruppenarbeit, die Lehrdiskussion, das Forum, das sogenannte Autorensystem und das team-teaching. Sie sind an die Stelle konventioneller Ausbildungsmethoden getreten. Sie verstärken ebenso wie der Einsatz objektivierter und technisierter Medien die aktive Teilnahme des Behinderten am Ausbildungsvorgang ganz erheblich.

Diese dargestellten neuen Methoden und Formen der Wissensvermittlung zur Optimierung der beruflichen Anpassung, Fortbildung, Ausbildung und Umschulung von Behinderten sind entwickelt, wurden erprobt, haben sich bewährt und sind verfügbar.

Aber nicht nur behindertengerechte Methoden und Didaktiken zur Vermittlung von Kenntnissen sind für die berufliche

Rehabilitation bedeutsam, sondern ebenso sehr die Vermittlung neuer oder erweiterter **beruflicher Fertigkeiten**. Der Zeitaufwand für die Einübung solcher beruflicher Fertigkeiten ist für behinderte Ausbildungsnehmer in den meisten Fällen nicht höher als für Nichtbehinderte, wie oberflächliche Betrachter heute immer noch glauben, sondern im Gegenteil wesentlich kürzer. Diese Verkürzung des sonst üblichen Zeitaufwandes bei der Einübung von Fertigkeiten ist sowohl bei der beruflichen Anpassung und Fortbildung als auch bei der beruflichen Ausbildung und Umschulung erreichbar und natürlich. Sie entspricht der besseren Motivation des Behinderten, ist aber vor allem das Ergebnis der Anwendung neuer Techniken und Methoden zur Einübung von Fertigkeiten, so wie es bei einer Reihe von Einrichtungen der beruflichen Eingliederung in qualifizierter Weise und mit einem hohen Erfolgsgrad geschieht.

Eintönige und oft unsinnige Fertigungsübungen konventioneller Art sollte es bei der beruflichen Bildung von Behinderten heute nicht mehr geben.

Ebenso wichtig wie neue Wege und Methoden der Berufsausbildung selbst ist der geeignete **Berufsausbilder für Behinderte**. Es wird häufig die Frage aufgeworfen, ob es nicht notwendig sei, einen spezifischen Ausbildungsgang für den Berufsausbilder für Behinderte zu schaffen. Beschäftigt man sich etwas eingehender mit dieser Frage, so wird die Unhaltbarkeit einer solchen Ueberlegung deutlich. Aus einer Reihe von zwingenden Gründen, nicht zuletzt wegen des hohen Anspruchs an die praxisorientierte berufsfachliche Qualifikation, wird der Berufsausbilder für Behinderte im allgemeinen ein üblich vorgebildeter mit besonderen Fähigkeiten nicht nur in berufsfachlicher, sondern ebenso in pädagogischer Hinsicht sein müssen. Wer die allgemeine pädagogische Eignung nicht in hohem Masse besitzt, wird sich bei der Berufsausbildung Behinderter schwer tun. Hinzukommen muss die echte Beziehung zum Behindertenpersonalkreis. Sind diese Befähigungsmerkmale beim Berufsausbilder nicht oder nur unzureichend vorhanden, kann er sie auch durch einen noch so

starken Fleiss nicht ersetzen. Wie schon an anderer Stelle erwähnt, haben partnerschaftliche Lernmethoden vielfältiger Art herkömmliche Praktiken abgelöst und lassen keinen Raum mehr für das ehemalige Schüler-Lehrer- oder Meister-Lehrlingsverhältnis. Auf ausreichende Fähigkeiten des Berufsausbilders im Bereich Menschenführung und Menschenbehandlung kann deshalb ebenfalls nicht verzichtet werden. Konzessionen auch nur an eine dieser Berufsanforderungen gehen immer zu Lasten des Ausbildungsergebnisses. Deshalb ist der richtigen Wahl des Ausbildungspersonals ebenso grosse Bedeutung beizumessen wie seiner ständigen Weiterbildung. Auch der qualifizierteste Berufsausbilder für Behinderte verliert zunehmend seine Leistungsfähigkeit, wenn er sich nicht ununterbrochen und gezielt fortbilden kann. Es gibt auch im Bereich der beruflichen Rehabilitation Beispiele dafür, wie eine ehemals beachtlich moderne Ausbildungsleistung in einer Einrichtung allmählich und meist unbemerkt von den Ausbildern und den Verantwortlichen «veralten» kann.

Ich möchte kurz noch einige besonders wichtige Voraussetzungen anklingen lassen, die erfüllt sein müssen, damit die neuen Formen und Methoden der Berufsausbildung wirksam werden können.

Die vielleicht wichtigste Voraussetzung für eine qualifizierte berufliche Rehabilitationsarbeit ist das Zusammenwirken der modernen Berufsausbildung mit vielfältigen ausbildungsbegleitenden Leistungen. Gemeint sind damit Leistungen der Diagnostik, der Therapie und der zeitgerechten sozialen und gesellschaftlichen Eingliederungshilfen während der beruflichen Anpassungs-, Fortbildungs-, Ausbildungs- und Umschulungsmassnahmen. Für viele Behinderte sind diese bildungsbegleitenden Leistungen unabdingbare Voraussetzungen einer erfolgreichen beruflichen Bildung und Eingliederung, vor allem für die von mir schon am Anfang meiner Ausführungen dargestellten Behindertengruppen, die leider auch heute oft noch verzichten müssen. Hier wird wieder sichtbar, dass der Produktionsbetrieb als Stätte der

beruflichen Rehabilitation nur noch am Rande Bedeutung hat und dass nur noch ausserbetriebliche Einrichtungen umfassende Rehabilitationsleistungen erbringen können.

Während des ganzen Verlaufs einer beruflichen Bildungsmaßnahme müssen Ausbilder und Berufspädagogen, Aerzte, Psychologen, Sozialtherapeuten, Soziologen, Sozialbetreuer und nichtärztliche medizinische Fachkräfte zusammenwirken. Mit anderen Worten: Eine berufliche Bildung wird für viele Behinderte nur dann erreichbar sein und zur vollwertigen Eingliederung im Sinne der zeitgerechten Zielsetzung führen, wenn sie in vielfältige ausbildungsbegleitende Leistungen eingebettet ist.

Eine weitere unabdingbare Voraussetzung für das Erreichen des formulierten hohen Eingliederungszieles ist die rechtzeitige, rollengerechte und fachkundige Beratung der Behinderten unverzüglich nach dem «Ereignis Behinderung». Sonst kommt es zur falschen Weichenstellung, zur falschen Einschätzung der Eingliederungsmöglichkeiten durch den Behinderten selbst oder zum Zeitverlust mit meist nicht mehr korrigierbaren Folgen. Diese und andere Folgewirkungen einer fehlenden oder mangelhaften Erstberatung des Behinderten verfälschen das Bild des Bedürfnisses in erheblichem Mass und verschleiern auch den tatsächlichen Umfang der notwendigen Eingliederungsleistungen. Ein ausreichendes Beratungsergebnis ist heute nur noch durch das Zusammenwirken **mehrerer** Fachleute **verschiedener** Fachrichtungen erreichbar. Obwohl es den koordinierenden Fachdienst, der zum Teil als Rehabilitationsberater, zum Teil als Counsellor oder ähnlich bezeichnet wird, überall geben sollte, ist die Zeit des «Alleinganges» einer Allround-Kraft vorbei, da sie oft zur Oberflächlichkeit in Teilbereichen und damit zur Fehlleistung führt, zumindest aber keine ausreichende Gewähr für ein optimales Beratungsergebnis bietet. Deshalb wird sich die Beratungsgruppe für berufliche Rehabilitation zumindest aus dem Arbeits- und Berufsberater für Behinderte, aus einem oder mehreren Aerz-

ten, aus einem diagnostizierenden Psychologen und aus einem beratenden Ingenieur zusammensetzen müssen.

Das war die geraffte Darstellung einiger, nicht aller Wege, die für eine zeitgerechte berufliche Eingliederung zu beschreiten sind. Dann, und nur dann wird es auch gelingen, bestehende Vorurteile im Betrieb gegen die Beschäftigung von Behinderten abzubauen.

Ich möchte am Ende meiner Ausführungen noch einmal betonen, dass alle dargestellten Methoden, Formen und Verfahren der zeitgerechten beruflichen Bildung und Eingliederung von Behinderten keine utopische Bilder oder unerreichbare Idealvorstellungen sind, sondern realistische Kategorien, die erprobt sind und sich bewährt haben. Sie sind auch ökonomisch durchaus vertretbar und erreichbar. Ich nehme damit einem häufig gebrauchten Einwand gegen die zukunftsorientierte berufliche Bildung gleich «den Wind aus den Segeln». Der Computer im Rehabilitationszentrum, um ein simples Beispiel zu nennen, trägt letzten Endes nicht zur Verteuerung bei, sondern verbessert nach einiger Zeit die Wirtschaftlichkeit. Das technische und wissenschaftliche Fundament, ohne das es bei der zukünftigen beruflichen Rehabilitation nicht mehr gehen wird, bringt letzten Endes keinen Mehraufwand, sondern eine bessere ökonomische Grundlage im Vergleich zu der Zeit des Wildwuchses und der Improvisation, die sich zudem oft noch am Rande des Dilettantismus bewegt.

Lassen Sie mich mit folgender Feststellung schliessen:

Die moderne berufliche Eingliederung von Behinderten, das Kernstück der Rehabilitation, ist im Vergleich zu den übrigen grossen sozialen Aufgaben unserer Zeit diejenige, die bei einem hohen fiskalischen und volkswirtschaftlichen Nutzen den geringsten monetären Aufwand erfordert. Ich bediene mich dieses Aspektes immer nur sehr ungern und zögernd. Man kann aber in einer Zeit, wo auch viele Verantwortungsträger des Rehabilitationsgeschehens mit dem Rechenstift operieren müssen, nicht mehr ganz darauf verzich-

ten. Dies sollte dem vorrangigen menschlichen Ziel der beruflichen Rehabilitation keinen Abbruch tun; denn dass der Mensch im Mittelpunkt aller Ueberlegungen und Bemühungen steht, wird dadurch

nicht eingeschränkt. Im Gegenteil. Die moderne Rehabilitation kann einen hohen Beitrag zur humaneren Gestaltung unserer Arbeitswelt und unserer Gesellschaft leisten.

Dr. Sulejman Masovic, Zagreb

Arbeitsplatzvermittlung für Behinderte in Europa

1. Einführende Erläuterungen über die modernen Definitionen der Beschäftigung und ihre Bedeutung für alle Behindertengruppen, als Endphase des Rehabilitationsprozesses. Neue Haltungen gegenüber den Möglichkeiten, die Behinderten in die normalen Beschäftigungen einzubeziehen. Der Einfluss der technischen und technologischen Prozesse auf die Vorbereitung der Behinderten für die Arbeit, Automation und die damit verbundenen Hoffnungen.

2. *Vorgeschichte* zur Entwicklung der Beschäftigungspolitik. Der Zusammenhang zwischen dem sozialen und dem ökonomischen Status im modernen Staat. Die Folgen der allgemeinen Entwicklung in der europäischen Gesellschaft für die Platzierung der Behinderten. Die Rolle des Arbeitgebers, der Gewerkschaften und anderer Faktoren. Neue Haltungen seit dem Zweiten Weltkrieg. Die Anstrengungen der Sozialversicherungen und ähnlicher Faktoren.

3. *Internationale Bewegung* zur Erleichterung der Behindertenplatzierung. Die Vereinten Nationen und ihre Sonderbehörden, besonders das Internationale Arbeits-

amt. Die grosse Rolle der FIMITIC. Der Europäische Rat. Nicht-staatliche internationale Organisationen. Regionale Gruppen. Internationale Kongresse, Konferenzen, Symposien und Seminare in Europa.

4. *Grundsätzliche Systeme* der offiziellen Staatsunterstützung für die Behindertenplatzierung. Quotensystem in Grossbritannien und anderen Ländern. Freiwilliges System. Stimulierendes (gemischtes) System in den meisten Ländern. Die guten und schlechten Aspekte in allen Systemen. Haltungen der Behindertenorganisationen. Neue Versuche durch Gesetzgebung und andere Massnahmen.

5. *Wichtigste Schwierigkeiten* bei der Platzierung der Behinderten. Geschichtliche und aktuelle Hintergründe. Fehlende Orientierung der Öffentlichkeit. Soziologische Aspekte. Mängel im Rehabilitationsprozess, beim Personal und den Methoden. Wirtschaftliche Flaute. Wie überwindet man Vorurteile und andere Hindernisse?

6. *Prioritäten in der öffentlichen Platzierung*, mit selektiven Massnahmen. Neue Versuche, die Behinderten unter norma-

len Bedingungen zu beschäftigen. Wie sind die Dienstleistungen, das Personal und die Arbeitsmethoden in den Fabriken? Personalaus- bildung, Mitarbeiter und andere Faktoren in den Fabriken. Die Mitarbeit der Behörden, der Arbeits- und Sozialversicherungssämter, der Gewerkschaften und andere.

7. *Geschützte Arbeit*: Definition, Ziele und Pläne. Internationale Seminare (Stockholm und Warschau). Verschiedene europäische Systeme für geschützte Werkstätten. Vertrag mit der Industrie. Offene Projekte. Heimarbeit. Anpassung der Arbeit für die Schwerbehinderten. Alte und kranke Arbeiter. Organisation, Struktur und Führung der geschützten Arbeitsstätte. Einige Forschungsergebnisse. Neue Hoffnungen. Die Ueberwindung von Vorurteilen bei der geschützten Arbeit.

8. *Berufsberatung* als erster Schritt bei der beruflichen Rehabilitation (Definition des Internationalen Arbeitsamtes), wie auch bei der erfolgreichen Platzierung. Bewertungssysteme. Personal, Werkzeuge und Methoden. Diagnostische Werkstätten und Arbeitstests. Gesetzgebung, verantwortliche Behörden, Verbindung zum Arbeitsamt, die Rolle der Rehabilitationszentren.

9. *Die Berufsausbildung* als Weg zur erfolgreichen Behindertenbeschäftigung. Moderne Grundsätze und Methoden. Ausbildung am Arbeitsplatz. Industrielle Pädagogie. Spezialisiertes Personal. Musterzentren. Verschiedene Systeme der beruflichen Rehabilitation in Europa. Teamwork. Zusammenarbeit mit den zukünftigen Arbeitgebern.

10. *Andere Faktoren* im Beschäftigungsprozess. Verletzte Arbeiter. Das Nichter-

scheinen am Arbeitsplatz. Löhne, Arbeitszeit, Sicherheit. Arbeiterkompensation. Wissenschaftliche Untersuchung der Faktoren, die die Platzierung der Behinderten beeinflussen. Die Rechte der nichtbeschäftigten Behinderten.

11. Besondere Probleme bei *der Platzierung einiger Behindertengruppen*. Kriegs- und Arbeitsinvalide. Industrieverletzte, Blinde, Taube, Körperbehinderte und Geisteschwache. Mehrfachbehinderte. Neue Theorien zum Thema: Sind die sozial Unterprivilegierten behindert? Allgemeine Haltungen zugunsten aller Behinderten.

12. *Jugoslawische Erfahrungen* auf dem Gebiet der Behinderten. Sozialistische Wirtschaft und Autonomie in den Betrieben. Gesetzgebung. Besondere Systeme für die Auffindung von Arbeitsplätzen für die Behinderten. Die Rolle der lokalen und republikanischen Arbeitsämter und der Sozialversicherungsdienste. Die Rolle der Behindertenverbände. Neue verfassungsmässige Gesetzgebung und Dezentralisation.

13. *Versuche in der Slowenischen Gesetzgebung*, bessere Wege zu finden, die Behinderten in den Arbeitsprozess einzubeziehen und zu unterstützen. Die Rolle der genossenschaftlichen Körperschaft der Invalidenverbände. Die neue Rolle der Fabriken bei der Schaffung von Arbeitsplätzen und der Arbeiterfürsorge, einschliesslich der Behinderten.

14. Einige Vorschläge für die Beschlussfassung der Konferenz in Graz bzw. der Verbesserung der Behindertenplatzierung — Europäische Richtlinien und bessere Zusammenarbeit zwischen den Regionen und Staaten.

Resolution

Fink geleitet und stimmte am Schluss nachfolgender Resolution zu:

1. Erziehung

1. Als Basis für die gesamten Lebensläufe eines Behinderten muss eine positive Erziehung sowohl in bezug auf die Behinderung als auch in bezug auf die Umwelt angesehen werden.
2. Um eine sachgerechte und optimale Erziehung zu erreichen, bedarf es einer umfassenden Information und Aufklärung der Gesellschaft, speziell aber der Betroffenen, unter Zuhilfenahme aller Kommunikationsmittel.
3. Der Kongress stellt fest, dass die Meldepflicht für alle Behinderungen eine unabdingbare Voraussetzung zur Früherkennung und -behandlung ist. Sie bietet am ehesten die Gewähr für die Förderung einer positiven Erziehung und gleichzeitigen Einstellung zur Behinderung.
4. Mit erzieherischen Massnahmen müssen medizinische, psychologische und evtl. prothetische Betreuungen einhergehen. Dies bedingt, dass der Behinderte den entsprechenden Fachdiensten so früh wie möglich zuzuführen ist.
5. Eine Zusammenarbeit zwischen Eltern, Aerzten, Pädagogen, Psychologen usw. ist eine Notwendigkeit. Nur so kann weitgehend auf die Erziehung Einfluss genommen werden.
6. Um eine sinnvolle Erziehung einzuleiten, muss insbesondere die Ausbildung der Aerzte um den Fachbereich Rehabilitation erweitert werden. Die Erweiterung der Ausbildung der Aerzte um

Die FIMITIC führte vom 15. bis 18. Mai 1974 in den Räumen der Kammer für Arbeiter und Angestellte in Graz einen Kongress über Erziehung, Ausbildung und Arbeit von Behinderten durch. Namhafte Referenten hielten die Eintrittsreferate. So:

Universitäts-Professor Dr. Erich Mitten-ecker, Graz: «Die Reaktion der Familie auf die Geburt eines behinderten Kindes»
Unterrichtsrat Karin Lundström, Stockholm: «Wie fördert man das Recht behinderter Kinder auf Erziehung und Ausbildung»

Direktor Werner Boll, Heidelberg: «Neue Wege der beruflichen Eingliederung von Behinderten»

Universitäts-Professor Dr. Sulejman Masovic, Zagreb: «Arbeitsplatzvermittlung für Behinderte in Europa.»

Der Kongress kam zur Schlussfolgerung, dass Voraussetzung eines möglichst vollkommenen Ergebnisses jeder Rehabilitation die Früherfassung des Behinderten ist, die ohne Meldepflicht in vielen Fällen verunmöglicht wird. Die Ausbildung des Behinderten muss soweit wie möglich die Eingliederung in den Betrieb zur Folge haben. Zu diesem Zweck sind modernste Arbeitsmethoden anzuwenden. Die geschützten Werkstätten dürfen nicht zu Abstellplätzen von Schwerbehinderten werden, sondern haben in erster Linie die Aufgabe, Schwerbehinderten die Eingliederung in den Betrieb zu ermöglichen. Eine Delegation von 18 Schweizern hat am Kongress teilgenommen. Die Diskussionen während des Kongresses und in den Arbeitskreisen waren äusserst aufschlussreich. Der Kongress wurde durch den Präsidenten der FIMITIC Dr. Manfred

den Fachbereich Rehabilitation ist notwendig, damit durch ihre Hilfe eine sinnvolle zukunftsorientierte Erziehung eingeleitet werden kann.

7. Das behinderte Kind sollte grundsätzlich in seinem normalen Lebensbereich leben und erzogen werden. Dies bedeutet, dass es mit dem nicht-behinderten Kind den Kindergarten und die Schule besucht. Wo dies aufgrund der Schwere der Behinderung nicht möglich ist, sind Sondereinrichtungen zu schaffen.
8. Der gesetzlichen Einschulung muss im Bedarfsfall eine frühzeitige Erziehung vorangestellt werden, um das Kind durch entsprechendes Training für die Anforderungen in der Schule vorzubereiten. Die notwendigen Plätze in Sonderkindergärten und zur vorschulischen Betreuung müssen zur Verfügung stehen.
9. Die Einschulung in eine Sonderschule muss auf das unbedingt notwendige Mass beschränkt werden. Es ist davon auszugehen, dass auch Behinderte eine Normalschule besuchen, wenn erforderlich, unter Vorbehaltung behindertengerechter Einrichtungen.
10. Vor Einleitung von erzieherischen Massnahmen muss ein Beratungsteam das Leistungsvermögen des behinderten Kindes richtig einschätzen, um eine mögliche Ueberforderung des Kindes zu vermeiden. Andererseits muss sein Leistungsvermögen voll genutzt werden.
11. Dem Behinderten müssen alle Schularten und Schulformen offen stehen. Dies gilt sowohl für Fachschulen, Hochschulen und Universitäten.
12. Der Schulweg darf nicht zu einer zusätzlichen Belastung werden. Macht die Schwere einer Behinderung den Schulbesuch unmöglich, müssen mobile Erziehungsdienste angeboten werden.

13. Als modernes Erziehungs- und Unterrichtsmittel kann unterstützend eine Wissensübermittlung erfolgen, die z. B. durch die Technik des Fernsehens und sonstige Tonträger in Wort und Bild geboten werden.
14. Eine uneingeschränkte Teilnahme des Behinderten am kulturellen und gesellschaftlichen Leben ist für seine Erziehung und Persönlichkeitsentwicklung unerlässlich. Dadurch werden ihm Eindrücke vermittelt, die ihn befähigen, sich unter Einbeziehung seiner Behinderung richtig einzuschätzen. Eine körperliche Ertüchtigung des Behinderten durch Behindertensport muss frühzeitig schon in die Erziehungsmassnahmen eingebaut werden, da sie der psychischen und physischen Entwicklung des Behinderten dient.
15. Die Teilnahme am Gemeinschaftsleben erfordert die Vermeidung und Beseitigung vorhandener baulicher und technischer Hindernisse.

II. Ausbildung

1. Der Kongress tritt ebenfalls für die Meldepflicht aller Behinderten ein, weil die Früherfassung für eine optimale Rehabilitation (therapeutische und pädagogische Behandlung) die Grundvoraussetzung ist. Dies ist auch die Voraussetzung für eine der Behinderung angepasste Berufsausbildung.
2. Der Kongress betont die Wichtigkeit einer rechtzeitigen Feststellung der beruflichen Neigung und Eignung des Behinderten und hält eine entsprechende Berufsorientierung, Berufsfindung und -vorbereitung noch während der Schulausbildung für unbedingt erforderlich. Dem jungen Behinderten sind durch Einblick in die Berufs- und Arbeitswelt seine Möglichkeiten aufzuzeigen, um ihn einerseits seine Grenzen und andererseits seine Fähigkeiten erkennen zu lassen. Dies erfolgt am

besten in dafür vorhandenen Spezial-einrichtungen.

3. Schon in der Vorbereitung für die berufliche Eingliederung und auch im weiteren Ausbildungsgang muss dem Behinderten ein Gefühl der Sicherheit dadurch vermittelt werden, dass für eine berufliche Tätigkeit nicht seine behinderten bedingten Ausfälle sondern seine Anlagen, Interessen und verbliebenen Fähigkeiten von Bedeutung sind.
4. Sobald das Berufsziel festgelegt ist, muss sichergestellt sein, dass für den Behinderten ein ihm angemessener Ausbildungsplatz zur Verfügung steht.
5. Die Rehabilitation ist auf Grund eines von dem Rehabilitationsteam im Einvernehmen mit dem Behinderten erstellten Rehabilitationsgesamtplan vorzunehmen, der aber so zu gestalten ist, dass er während der Durchführung der Massnahmen sich ändernden Gegebenheiten angepasst werden kann.
6. Während einer Ausbildung ist der Kontakt des Behinderten zum Elternhaus oder zur Familie von grosser Bedeutung. Bei jugendlichen Behinderten ist eine Verbindung zwischen Ausbildungsstätte und Elternhaus ebenso wichtig. Nur wenn es unvermeidbar ist, sollte daher eine internatsmässige Unterbringung des Auszubildenden erfolgen. Ueber den familiären Bereich oder die Ausbildungsstätte hinaus ist für eine gesellschaftliche Integration des Behinderten Sorge zu tragen.
7. Der Kongress betont die Wichtigkeit der Aus- und Weiterbildung, vor allem der mit der Ausbildung betrauten Fachkräfte, wobei besonders auf einen bestehenden Mangel entsprechender Kräfte hinzuweisen ist. Eine Rehabilitation darf nicht am Mangel geeigneter Fachkräfte scheitern.

8. Der Kongress hält es für unerlässlich, noch während der Ausbildung eine Arbeitsstelle zu suchen, damit nach Beendigung der Ausbildung der Eintritt in das Berufsleben nahtlos erfolgen kann.
9. Der Kongress ist der Ansicht, dass die Rehabilitation nicht auf gesetzliche und finanzielle Schwierigkeiten stossen darf. Daher ist die Abstimmung und Anpassung der gesetzlichen Grundlagen im Sinne von einheitlichen Leistungen für alle Behinderten auch im Hinblick auf die Ausbildung zu fordern.
10. Die Ausbildung Behinderter muss sich an den Veränderungen des Wirtschaftslebens ausrichten und auf zukunftsorientierte Berufe aufbauen.
11. Medizinische und berufliche Rehabilitation müssen Hand in Hand gehen und aufeinander abgestimmt sein.

III. Arbeit

1. Das Recht auf Arbeit muss auch für die Behinderten gewährleistet werden.
2. Vor der Rentenversorgung ist jede Möglichkeit für die Eingliederung des Behinderten auszuschöpfen.
3. Durch gesetzliche Massnahmen sind die Arbeitgeber öffentlichen und privaten Rechts zu verpflichten, eine den Bedürfnissen angepasste Mindestzahl von Behinderten in Betrieben sowie auch den geschützten Arbeitsplätzen im Betrieb zu beschäftigen.
4. Jeder in einem Betrieb beschäftigte Behinderte hat einen Rechtsanspruch auf ein orts- oder betriebsübliches Einkommen. Invaliditätsbedingte Minderleistungen sind dem Arbeitgeber durch staatliche Zuschüsse abzugelten.
5. Kostenaufwendige technische Hilfen für behindertengerechte Ausstattung

des Arbeitsplatzes sind dem Arbeitgeber vom Staat zu vergüten.

6. Durch die Erstellung von Behinder-tenwohnungen in der Nähe der Arbeitsplätze und durch optimale Versorgung des Behinderten mit öffentlichen und privaten behindertengerechten Verkehrsmitteln ist auch Schwerstbehinderten die Arbeit in einem Betrieb zu ermöglichen.
7. Durch den Ausbau des Kündigungsschutzes, zusätzlichen Urlaubs, steuerlicher Vergünstigungen sowie Sicherstellung der medizinischen Versorgung in den Betrieben ist den besonderen Verhältnissen des Behinderten angemessen Rechnung zu tragen.
8. Soweit ein Schwerstbehinderter nicht betrieblich eingegliedert werden kann, muss ihm in einer geschützten Werk-

stätte eine seiner Behinderung und seinen Fähigkeiten angepasste Beschäftigung vermittelt werden. In der geschützten Werkstätte soll der Behinderte nach Möglichkeit für die Weitervermittlung in einen Betrieb vorbereitet werden. Nur in Ausnahmefällen soll die geschützte Werkstätte dem Behinderten eine sinnvolle Dauerbeschäftigung garantieren. Dem Behinderten ist in der geschützten Werkstätte ein Mitspracherecht einzuräumen.

Die der FIMITIC angeschlossenen Organisationen als legitimierte Interessenvertretungen der Behinderten fordern alle Regierungen auf, durch Schaffung oder Anpassung der Rehabilitationsgesetze die optimale Eingliederung der Behinderten im Sinne der anlässlich des Grazer Kongresses verabschiedeten Resolution zu gewährleisten.